

KONZERNABSCHLUSS

- 114 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**
- 115 Konzern-Gesamtergebnisrechnung**
- 116 Konzernbilanz**
- 118 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung**
- 119 Konzern-Kapitalflussrechnung**
- 120 Segmentberichterstattung
nach Geschäftsfeldern**
- 121 Anhang**
- 179 Bilanzzeit**
- 180 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**
- 187 Die CEWE-Gruppe – Struktur und Organe**



KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 DER CEWE STIFTUNG & CO. KGAA

in TEuro

	Anhang	2020	2021	Veränderung in %
Umsatzerlöse	C27	727.258	692.761	-4,7
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-401	257	-
Andere aktivierte Eigenleistungen		1.332	1.301	-2,3
Sonstige betriebliche Erträge	C28	23.032	27.117	17,7
Materialaufwand	C29	-171.074 ¹	-160.700	6,0
Rohergebnis		580.147¹	560.736	-3,4
Personalaufwand	C30	-196.101	-194.949	0,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	C31	-248.974 ¹	-241.173	3,2
Ergebnis vor Abschreibungen und Steuern (EBITDA)		135.072	124.614	-7,7
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	C32	-55.381	-52.428	5,3
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		79.691	72.186	-9,4
Finanzerträge	C33	38	2.045	>1.000
Finanzaufwendungen	C33	-3.364	-1.505	55,3
Finanzergebnis		-3.326	540	116
Ergebnis vor Steuern (EBT)		76.365	72.726	-4,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag	C34	-24.429	-23.826	2,5
Ergebnis nach Steuern Konzern		51.936	48.900	-5,8
Ergebnis je Aktie Konzern (in Euro)				
Unverwässert	C35	7,20	6,77	-6,0
Verwässert	C35	7,15	6,72	-6,0

¹ Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 DER CEWE STIFTUNG & CO. KGAA

in TEuro

	Anhang	2020	2021	Veränderung in %
Ergebnis nach Steuern		51.936	48.900	-5,8
Unterschied aus Währungsumrechnung	A5	-2.339	1.939	-
Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-2.339	1.939	-
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	D54, D55	-2.945	3.291	-
Ertragsteuern auf erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen		893	-902	-
Sonstiges Ergebnis von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten		1.518	2.827	-
Sonstiges Ergebnis, das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		-534	5.216	-
Sonstiges Ergebnis		-2.873	7.155	-
Gesamtergebnis		49.063	56.055	-14,3

KONZERNBILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2021 DER CEWE STIFTUNG & CO. KGAA

in TEuro

AKTIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung in %
Sachanlagen	D36	216.654	212.383	-2,0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	D37	17.368	17.091	-1,6
Geschäfts- oder Firmenwerte	D38	77.758	77.758	-
Immaterielle Vermögenswerte	D39	31.532	25.991	-17,6
Finanzanlagen	D40	7.038	9.789	39,1
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	D41	1.540	1.194	-22,5
Langfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	D41	1.175	882	-24,9
Aktive latente Steuern	D42	18.875	16.723	-11,4
Langfristige Vermögenswerte		371.940	361.811	-2,7
Vorräte	D43	50.885	56.504	11,0
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	D44	85.342	78.916	-7,5
Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuererstattungen	D45	1.034	6.165	496
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	D46	3.153	2.910	-7,7
Kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	D47	10.300	8.837	-14,2
Liquide Mittel	D48	102.809	84.389	-17,9
Kurzfristige Vermögenswerte		253.523	237.721	-6,2
Aktiva		625.463	599.532	-4,1

in TEuro

PASSIVA	Anhang	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung in %
Gezeichnetes Kapital	D49, D50	19.302	19.349	0,2
Kapitalrücklage	D51, D52	75.065	76.123	1,4
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	D53	-8.491	-14.206	-67,3
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	D54	215.127	254.568	18,3
Eigenkapital		301.003	335.834	11,6
Langfristige Rückstellungen für Pensionen	D55	40.051	38.268	-4,5
Langfristige passive latente Steuern	D56	2.779	2.202	-20,8
Langfristige übrige Rückstellungen	D57	464	398	-14,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	D58	771	407	-47,2
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	D59	48.769	43.430	-10,9
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	D60	293	5	-98,3
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	D61	626	576	-8,0
Langfristige Schulden		93.753	85.286	-9,0
Kurzfristige Steuerschulden	D62	23.945	4.013	-83
Kurzfristige übrige Rückstellungen	D63	6.015	3.020	-49,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	D64	407	276	-32,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	D59	10.442	9.846	-5,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	D65	122.099	107.528	-11,9
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	D66	10.933	114	-99,0
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	D67	56.866	53.615	-5,7
Kurzfristige Schulden		230.707	178.412	-22,7
Passiva		625.463	599.532	-4,1

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

DER CEWE STIFTUNG & CO. KGAA

in TEuro

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Erwirt- schaftetes Konzern- eigenkapital	Versicherungs- mathematische Gewinne und Verluste	Ausgleichs- posten aus Währungs- umrechnung	Erfolgsneutral berücksichtigte Ertragsteuern	Gewinn- rücklagen und Bilanzgewinn	Summe	Eigene Anteile zu Anschaffungs- kosten	Konzern- eigenkapital
Stand 01.01.2020	19.279	76.491	195.921	-16.183	-4.487	5.278	180.529	276.299	-6.655	269.644
Gesamtergebnis	-	-	53.454	-2.945	-2.339	893	49.063	49.063	-	49.063
Kapitalerhöhung	23	-	-	-	-	-	-	23	-	23
Gezahlte Dividende	-	-	-14.465	-	-	-	-14.465	-14.465	-	-14.465
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-2.431	-2.431
Aktionsoptionspläne	-	-1.426	-	-	-	-	-	-1.426	595	-831
Eigentümerbezogene Eigenkapitalveränderungen	23	-1.426	-14.465	-	-	-	-14.465	-15.868	-1.836	-17.704
Stand 31.12.2020	19.302	75.065	234.910	-19.128	-6.826	6.171	215.127	309.494	-8.491	301.003
Gesamtergebnis	-	-	51.727	3.291	1.939	-902	56.055	56.055	-	56.055
Kapitalerhöhung	47	-	-	-	-	-	-	47	-	47
Gezahlte Dividende	-	-	-16.614	-	-	-	-16.614	-16.614	-	-16.614
Erwerb eigener Anteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-6.669	-6.669
Aktionsoptionspläne	-	1.058	-	-	-	-	-	1.058	954	2.012
Eigentümerbezogene Eigenkapitalveränderungen	47	1.058	-16.614	-	-	-	-16.614	-15.509	-5.715	-21.224
Stand 31.12.2021	19.349	76.123	270.023	-15.837	-4.887	5.269	254.568	350.040	-14.206	335.834

Details siehe D 49 – D 54

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 DER CEWE STIFTUNG & CO. KGAA

in TEuro

	2020	2021		Veränderung in %
EBITDA	135.072		124.614	-7,7
+/- Zahlungsunwirksame Effekte	-1.574		8.416	-
+/- Abnahme(+)/Zunahme (-) Operatives Netto-Working Capital	12.158		-13.764	-
+/- Abnahme (+)/Zunahme (-) Sonstiges Netto-Working Capital (ohne Ertragsteuerpositionen)	8.552		-5.514	-
- Gezahlte Steuern	-11.955		-48.216	-303
+ Erhaltene Zinsen	33		75	127
= Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	142.286		65.611	-53,9
- Abflüsse aus Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-38.519		-38.464	0,1
- Abflüsse aus Käufen von konsolidierten Anteilen/Akquisitionen	-3.454		-9.779	-183
+ Zuflüsse aus Investitionen in Finanzanlagen	69		2.045	>1.000
+/- Abflüsse (-)/Zuflüsse (+) aus Investitionen in langfristige Finanzinstrumente	-71		346	-
+ Zuflüsse aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	2.949		1.710	-42,0
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-39.026		-44.142	-13,1
= Free-Cash Flow	103.260		21.469	-79,2
- Gezahlte Dividenden	-14.465	-14.465	-16.614	-14,9
- Erwerb von eigenen Anteilen	-2.431	-2.431	-6.669	-174
- Auszahlungen aus Aktienoptionsplänen	-808	-808	-2.600	-222
= Abflüsse an Anteilseigner	-17.704		-25.883	-46,2
- Abflüsse aus der Veränderung der Finanzschulden	-14.079	-14.079	-11.674	17,1
- Gezahlte Zinsen	-1.382	-1.382	-2.549	-84,4
+ Sonstige Finanztransaktionen	0	0		
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-33.165		-40.106	-20,9
Liquide Mittel zum Beginn der Berichtsperiode	32.958		102.809	212
+ Wechselkursbedingte Änderungen der liquiden Mittel	-244		217	-
+ Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	142.286		65.611	-53,9
- Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-39.026		-44.142	-13,1
- Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-33.165		-40.106	-20,9
= Liquide Mittel zum Ende der Berichtsperiode	102.809		84.389	-17,9

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH GESCHÄFTSFELDERN¹

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 DER CEWE STIFTUNG & CO. KGAA

in TEuro

		Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Sonstiges	Intersegment- Umsätze ²	CEWE-Gruppe
Außenumsatzerlöse	2021	590.103	31.157	66.030	7.607	-2.136	692.761
	2020	619.994 ³	34.135	67.791	6.565	-1.227	727.258
Außenumsatzerlöse währungsbereinigt	2021	257	-498	29	-	-	-212
	2020	1.911	1.998	-144	-	-	3.765
EBIT vor Restrukturierungen	2021	71.186	187	1.200	-387	-	72.186
	2020	89.340	-1.250	-3.673	-1.091	-	83.326
Restrukturierungen	2021	-	-	-	-	-	-
	2020	-728	-2.907	-	-	-	-3.635
EBIT	2021	71.186	187	1.200	-387	-	72.186
	2020	88.612	-4.157	-3.673	-1.091	-	79.691
Planmäßige Abschreibungen	2021	41.071	3.475	6.926	821	-	52.293
	2020	43.594	2.765	7.467	789	-	54.615
Außerplanmäßige Abschreibungen	2021	68	30	26	11	-	135
	2020	487	279	-	-	-	766

¹ Die Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern ist integraler Bestandteil des Anhangs.

² Die Intersegment-Umsätze betreffen die Konsolidierung von Umsätzen zwischen zwei unterschiedlichen Segmenten.

³ Aufgrund des separaten Ausweises von Intersegment-Umsätzen um + 1.227 TEuro bereinigte Vorjahreszahl.

Erläuterung der Segmente

- » Fotofinishing inkl. der Umsätze und Ergebnisse aus CEWE-Fotoarbeiten des eigenen Einzelhandels.
- » Einzelhandel beinhaltet nur das Handelswarengeschäft ohne eigene CEWE-Fotoarbeiten.
- » Sonstiges beinhaltet Holding-/Strukturkosten (vor allem AR- und IR-Kosten), Immobilien, futalis.

ANHANG

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1 UNTERNEHMENSINFORMATION

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (im Folgenden: CEWE-KGaA) ist eine börsennotierte Kommanditgesellschaft auf Aktien deutschen Rechts mit Sitz in Deutschland (Meerweg 30 – 32, 26133 Oldenburg).

Die CEWE-KGaA ist Muttergesellschaft der CEWE-Gruppe (im Folgenden: CEWE). CEWE ist ein international tätiger Konzern, dessen Schwerpunkte als Technologie- und Marktführer im Bereich Fotofinishing, im Kommerziellen Online-Druck sowie im Fotoeinzelhandel liegen.

Der vorliegende Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden vom Vorstand der CEWE-KGaA aufgestellt und werden beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

2 GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss der CEWE-KGaA für das Berichtsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ist in Übereinstimmung mit den am Stichtag geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des International Accounting Interpretation Committee (IFRIC), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften erstellt.

Folgende Standards und Überarbeitungen sowie Interpretationen waren seit dem Berichtsjahr erstmals anzuwenden:

Änderung/Standard

	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
IFRS 16 „Leasing“: Änderung an IFRS 16: COVID-19-bezogene Mietkonzessionen über den 30. Juni 2021 hinaus	31.03.2021	30.08.2021	01.04.2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4, IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	27.08.2020	15.12.2020	01.01.2021
Ergänzungen zu IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 9 „Finanzinstrumente“: Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	25.06.2020	15.12.2020	01.01.2021

Die genannten Standards sind in dem Berichtsjahr erstmalig verpflichtend anzuwenden.

Bei der Bilanzierung aller Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19, die der CEWE als Leasingnehmer von Leasinggebern gewährt worden sind, wurde im Geschäftsjahr 2020 die gewährte praktische Erleichterung durch die Änderung an IFRS 16 „COVID-19 Related Rent Concessions“ angewendet. Daher wurden Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit COVID-19 so behandelt, als läge keine Modifikation des jeweiligen Leasingverhältnisses vor. Die Erleichterung war ursprünglich auf Mietzugeständnisse beschränkt, die zu einer Verringerung von Leasingzahlungen führten, die am oder vor dem 30. Juni 2021 fällig waren. Mit den vorzeitig angewendeten Änderungen an IFRS 16 vom 31. März 2021 „COVID-19-Related Rent Concessions beyond 30 June 2021“ verlängerte der IASB diesen Termin auf den 30. Juni 2022. Da bereits die ursprüngliche Ausnahmeregelung in Anspruch genommen wurde, wurde auch die Verlängerung auf Leasingverträge mit ähnlichen Merkmalen und unter ähnlichen Bedingungen angewendet. Der in der GuV erfasste Betrag beträgt 482 TEuro.

Folgende in EU-Recht übernommene IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag herausgegeben, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden.

Änderung/Standard

	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
IFRS 17 „Versicherungsverträge“ inkl. Änderungen an IFRS 17 vom 25.06.2020	23.11.2021	19.11.2021	01.01.2023
Jährliche Verbesserungen der IFRS (AIP) – Zyklus 2018-2020	14.05.2020	28.06.2021	01.01.2022
IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Erläuterung von Rechnungslegungsgrundsätzen	12.02.2021	02.03.2022	01.01.2023
IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“: Definition von Bilanzierungsschätzungen	12.02.2021	02.03.2022	01.01.2023
Ergänzungen zu IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IAS 16 „Sachanlagen“, IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“	14.05.2020	28.06.2021	01.01.2022

Die Angaben beschreiben Standards und Änderungen, die zum Bilanzstichtag bereits beschlossen wurden. Jedoch sind die Inhalte noch nicht in Kraft getreten, die Effekte werden erst in einem späteren Bilanzierungsjahr erkennbar.

Aus den neuen Standards und Änderungen bestehender Standards werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Nachfolgende Standards sowie Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die ebenfalls vom IASB zum Bilanzstichtag herausgegeben wurden, sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Deren Anwendung setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens („Endorsement“) der EU angenommen werden:

Änderung/Standard

	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig (inkl. Änderungen an IAS 1 vom 15.07.2020)	23.01.2020	offen	01.01.2023
IAS 12: „Ertragsteuern“: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	07.05.2021	offen	01.01.2023
IFRS 17 „Versicherungsverträge“: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	09.12.2021	offen	01.01.2023

Die Angaben zeigen Standards und Interpretationen, die noch nicht verpflichtend in der EU anzuwenden sind. Die genannten Inhalte sind jedoch verpflichtend beschlossen und werden zurzeit in einem Endorsement-Verfahren der EU in staatliches Recht übernommen.

Bis auf die Verlängerung der Änderungen an IFRS 16 zu COVID-19-bedingten Mietkonzessionen wurden keine weiteren neuen Standards, die für das Jahr 2021 noch keine Gültigkeit haben, auf freiwilliger Basis angewendet. Die Anwendung der zum Bilanzstichtag herausgegebenen, aber noch nicht verbindlich umzusetzenden Standards wird im Hinblick auf zukünftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage noch geprüft. Unter Umständen werden aufgrund einiger Standards zusätzliche Anhangangaben erforderlich sein. Die neuen Standards werden erst nach Abschluss des Endorsement-Verfahrens in der EU angewendet.

Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet CEWE so weit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- » Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden.
- » Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- » Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate werden im vorliegenden Abschluss sämtliche Vermögenswerte und Schulden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerten und Schulden stellen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz eine gute Näherung an den beizulegenden Zeitwert dar.

Die bilanzierten ausgewiesenen Derivate sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die von den Kreditinstituten ermittelten Marktwerte ergeben sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit der Verträge auf Basis individueller, nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3 nach IFRS 7). Die Effekte sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Soweit nicht anders angegeben, werden sämtliche Wertinformationen in TEuro gemacht.

3 KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind neben der CEWE Stiftung & Co. KGaA die in- und ausländischen Gesellschaften einbezogen, bei denen die CEWE Stiftung & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar die Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses hat. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Unternehmen vorliegen und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Der Konsolidierungskreis umfasst, wie im Vorjahr, zum 31. Dezember 2021 neben der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, als Obergesellschaft 11 inländische und 20 ausländische Gesellschaften (vgl. E69, [Seite 172](#)). Daneben werden die auf die CEWE COLOR Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, ausgelagerten Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 in den Konzernabschluss einbezogen. Es liegt kein Treuhandmodell (Contractual Trust Arrangement – CTA) vor, da die Pensionsverpflichtungen rechtlich bei der CEWE-KGaA verbleiben. Insoweit die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht aus eigenen Mitteln nachkommen kann, werden ihr diese durch die CEWE-KGaA zur Verfügung gestellt.

Wegen untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurde, wie im Vorjahr, die nicht operativ tätige Bilder-planet.de GmbH, Köln.

4 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde aus den einbezogenen in- und ausländischen Abschlüssen der Tochterunternehmen nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entwickelt. Bei sämtlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften deckt sich der Stichtag des Einzelabschlusses mit dem Stichtag des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IFRS 9 bewertet, und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust wird entweder im Gewinn oder Verlust oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs sowie eventuell dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ergibt.

Beim Hinzuerwerb von Anteilen an bereits im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen erfolgt die Erfassung erfolgsneutral. Der Ansatz von Vermögenswerten, Schulden wie auch Firmenwerten des bereits konsolidierten Unternehmens wird nicht geändert. Die jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests (Impairment-Tests) für Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach der Discounted-Cash-Flow-Methode durchgeführt. Dabei werden die zukünftig zu erwartenden Cash Flows aus der jüngsten Managementplanung zugrunde gelegt, mit langfristigen Umsatzwachstumsraten sowie Annahmen über die Margen- und Ergebnisentwicklung fortgeschrieben und mit den Kapitalkosten der Unternehmenseinheit abgezinst. Getestet wird auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Während des Jahres wird zusätzlich dann ein Impairment-Test durchgeführt, wenn Ereignisse die Annahme nahelegen, dass der Wert nachhaltig gesunken sein könnte.

Konzerninterne Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Gesellschaften werden eliminiert. Zwischengewinne aus Konzernlieferungen werden konsolidiert, soweit sie von Bedeutung für die Darstellung des Bildes der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind. Die gruppeninternen Lieferungen und Leistungen werden sowohl auf der Basis von Marktpreisen als auch von Verrechnungspreisen berechnet, die auf der Grundlage des Fremdvergleichs („dealing at arm's length“) ermittelt wurden. Soweit erforderlich, wird bei ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen eine Steuerabgrenzung vorgenommen.

Aktionsoptionspläne wurden als ausgegebene Eigenkapitalinstrumente für künftige Arbeitsleistungen nach IFRS 2 mit dem Fair Value bewertet. Die sich daraus ergebenden Effekte wurden aufwandsmäßig über die Laufzeit verteilt, im Personalaufwand gezeigt und gegen das Eigenkapital gebucht. Soweit die Bedingungen der Optionen nicht erfüllt werden, ist die Bewertungsposition innerhalb des Eigenkapitals erfolgsneutral aufzulösen.

Unternehmen, die nicht mehr als zu konsolidierende Unternehmen zu klassifizieren sind, werden von der Konsolidierung ausgeschlossen. Der Zeitpunkt wird durch den Stichtag des Ausscheidens, d. h. durch den Zeitpunkt des Verlustes der Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik, bestimmt. Bis zum Abgang entstandene Aufwendungen und Erträge des konsolidierten Unternehmens werden noch in die Konzern-GuV einbezogen. Als Abgangswert werden alle das konsolidierte Unternehmen repräsentierenden Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt unmittelbar vor dem Ausscheiden aus dem Konsolidierungskreis berücksichtigt. Der Ertragseffekt aus der Entkonsolidierung ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Veräußerungs- oder Liquiditätserlös und dem Abgangswert. Die Konsolidierungsmethoden werden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

5 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig betreiben, ist grundsätzlich die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Berichtswährung und funktionale Währung des Konzerns ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden der einzubeziehenden ausländischen Unternehmen werden mit den Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag (Bilanz-Kurs), die Erträge und Aufwendungen mit dem Jahresdurchschnitt der jeweiligen Mittelkurse (GuV-Kurs) umgerechnet.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei ausländischen Tochtergesellschaften aus der Kapitalkonsolidierung entstehen, werden zu historischen Anschaffungswerten fortgeführt.

Auch das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt, sondern in einem separaten Posten des Eigenkapitals. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung langfristiger Darlehen an Konzerngesellschaften werden ebenfalls erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals erfasst.

Der Währungsumrechnung liegen die nachfolgenden wesentlichen Kurse zugrunde:

Währungsumrechnung

		2020		2021	
		Bilanz-Kurs	GuV-Kurs	Bilanz-Kurs	GuV-Kurs
CHF	Schweizer Franken	1,08020	1,07052	1,03310	1,08115
CZK	Tschechische Krone	26,24500	26,45885	24,86000	25,64617
DKK	Dänische Krone	7,44090	7,45421	7,43640	7,43703
GBP	Britisches Pfund Sterling	0,89903	0,88970	0,84028	0,85960
HUF	Ungarischer Forint	365,13000	351,16579	369,00000	358,51767
NOK	Norwegische Krone	10,47030	10,72279	9,98880	10,16333
PLN	Polnischer Zloty	4,52720	4,44606	4,59150	4,56704
SEK	Schwedische Krone	10,03430	10,48475	10,25030	10,14646
USD	US-Dollar	1,22710	1,14220	1,13260	1,18274

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

6 ALLGEMEINE ANGABEN

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden – unverändert zum Vorjahr – grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte werden im Konzernabschluss in der gleichen Weise ausgeübt wie in den Einzelabschlüssen.

Der Vorstand muss zur Erstellung des Konzernabschlusses eine Reihe von Beurteilungen und Schätzungen vornehmen sowie Annahmen treffen, die Einfluss auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze im Konzern und den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen haben. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Nachstehend angeführte Schätzungen und damit zusammenhängende Annahmen können Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Sofern Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sowie immaterielle Vermögenswerte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben werden, sind der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte zum Erwerbszeitpunkt sowie die erwartete Nutzungsdauer zu schätzen. Sowohl die Ermittlung der Zeitwerte als auch der Nutzungsdauern basiert auf Beurteilungen des Managements.

Um Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie Geschäfts- oder Firmenwerten zu bestimmen, müssen Schätzungen bezüglich der Ursache, des Zeitpunkts und der Höhe der Wertminderungen und, soweit zulässig, Zuschreibungen vorgenommen werden. Die Beurteilung von Hinweisen, die auf Wertminderungen hindeuten, die Schätzung künftiger Cash Flows und die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten sind abhängig von Einschätzungen hinsichtlich der erwarteten Cash Flows, der Nutzungsdauern, der Diskontierungssätze sowie der Restwerte. Die Entwicklung der künftigen Cash Flows wird hauptsächlich durch die Entwicklung der zukünftigen Nachfrage nach den Produkten bestimmt. Sollte die tatsächliche Entwicklung der Nachfrage unter den Erwartungen liegen, hätte dies negative Auswirkungen auf die Umsätze und Cash Flows. Dadurch könnten sich weitere Wertberichtigungsaufwendungen ergeben, die sich negativ auf die zukünftige Ertragslage auswirken.

Um dem Ausfallrisiko von Forderungen zu begegnen, werden neben der Kreditrisikovorsorge (Expected Credit Loss) Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet. Basis für die Ermittlung der Kreditrisikovorsorge sind die Fälligkeitsstruktur, aktuelle Marktsituationen sowie vergangenheitsbezogene Erfahrungswerte. Sofern sich die Finanzlage der Kunden verschlechtert, könnten die tatsächlichen Forderungsausfälle über den erwarteten Forderungsausfällen liegen.

Die CEWE-Gruppe ist in verschiedenen Ländern (im Wesentlichen in Europa) zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet. Deshalb sind wesentliche Annahmen erforderlich, um die gruppenweiten Ertragsteuerschulden zu ermitteln. Die Ertragsteuern werden ermittelt, indem für jedes Steuersubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer sowie die sich aus temporären Differenzen zwischen den Bilanzposten des Konzernabschlusses und den steuerrechtlichen Abschlüssen ergebenden Steuerlatenzen errechnet werden. Hierzu müssen Annahmen zur Auslegung der geltenden Steuervorschriften im In- und Ausland getroffen werden. Außerdem muss eingeschätzt werden, ob die Möglichkeit besteht, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichend hohes zu versteuerndes Einkommen zu erzielen. Es gibt Geschäftsvorfälle und Berechnungen, bei denen die endgültige Besteuerung nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe zusätzlich Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben. Würden die endgültigen Werte (in den von Schätzungen betroffenen Bereichen) um 10% von den Schätzungen des Managements abweichen, müsste der Konzern die Steuerschulden um 401 TEuro und die latente Steuerverbindlichkeit um 220 TEuro erhöhen, wenn die Abweichung nachteilig ist, oder die Steuerschulden um 401 TEuro und die latente Steuerverbindlichkeit um 220 TEuro reduzieren, wenn die Abweichung vorteilhaft ist. Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Diese Bewertungen fußen im Wesentlichen auf Annahmen zu Abzinsungsfaktoren, zu Gehalts- und Rententrends sowie zu Lebenserwartungen. Es kann zu wesentlichen Veränderungen der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen kommen, sofern diese Annahmen aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen wesentlich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen.

Der Ansatz und die Bewertung von sonstigen Rückstellungen und Eventualschulden hängen in hohem Maße von der Komplexität des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles und von Schätzungen ab. Hierzu müssen Annahmen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten und zur Höhe der Inanspruchnahme getroffen werden, die von Erfahrungswerten, von Einschätzungen von Kostenentwicklungen und von der Einschätzung von anderen Informationen abhängen. Änderungen dieser Schätzungen können sich erheblich auf die Ertragslage auswirken.

Einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung und in der Bilanz sind zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen. Der Konzern klassifiziert Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden.

7 ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der CEWE-Gruppe liegt in der Erbringung von Foto-finishing- bzw. sonstigen Druckleistungen sowie im Handel mit Foto-Hardware und Foto-finishing-Produkten und -Dienstleistungen. Dabei hat CEWE überwiegend Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und nur in geringfügigem Umfang aus der Erbringung von Dienstleistungen. Alle Erträge, die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit stehen, werden als Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Alle anderen Erträge werden als sonstige betriebliche Erträge gezeigt (vgl. C28, [Seite 134](#)). Umsatzerlöse werden anhand eines fünfstufigen Modells erfasst. Hiernach sind diejenigen Beträge als Umsatzerlöse zu erfassen, die als Gegenleistung für die Übertragung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an einen Kunden erwartet werden. Die Umsatzrealisierung erfolgt, wenn (oder sobald) die Verfügungsgewalt über Waren oder Dienstleistungen entweder über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt an einen Kunden übertragen wurde. Betriebliche Aufwendungen werden bei Inanspruchnahme der Leistung oder zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Umsatzbezogene Aufwendungen oder Rückstellungen werden grundsätzlich zum Zeitpunkt der Realisierung der entsprechenden Umsatzerlöse berücksichtigt; das beinhaltet auch geschätzte Beträge für Rabatte und Skonti und andere Erlösschmälerungen. Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst.

8 SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit Abnutzungen vorliegen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck wird für Offsetdruckmaschinen die Methode der leistungsbezogenen Abschreibung angewendet. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden aktiviert. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen erfasst.

9 BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN

Für Leasingvereinbarungen setzt CEWE zur Ersteinbuchung eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung an, angepasst um aktivisch oder passivisch abgegrenzte Leasingzahlungen. Variable Leasingzahlungen fallen nur in unwesentlichem Umfang an. Die Folgebilanzierung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Für die Barwertbestimmung erfolgt die Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, wenn die Bestimmung des impliziten Zinssatzes nicht möglich ist. Der in der Bilanz separat auszuweisende kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit wird über den in den Leasingraten enthaltenen Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate bestimmt.

Alle Nutzungsrechte aus den Leasingvereinbarungen werden von CEWE zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen wird im Wesentlichen durch die Einschätzung zur Laufzeit beeinflusst. Im Rahmen der Bestimmung der Leasinglaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von bestehenden Optionen bieten. Die unterstellte Laufzeit umfasst daher auch Perioden, die von Verlängerungsoptionen abgedeckt sind, wenn mit einer hinreichenden Sicherheit von einer Ausübung ausgegangen wird.

10 ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die eigene Produktion, die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden.

Sie werden bei der erstmaligen Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ausgebucht, wenn sie veräußert werden oder wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden und kein künftiger wirtschaftlicher Nutzen bei ihrer Veräußerung erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Stilllegung oder der Veräußerung einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie werden im Jahr der Stilllegung oder der Veräußerung erfasst.

Immobilien werden dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zugeordnet, wenn eine Nutzungsänderung vorliegt, die durch das Ende der Selbstnutzung oder den Beginn eines Operating-Leasingverhältnisses als Vermieter mit einer anderen Partei belegt wird.

11 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung findet darüber hinaus immer dann statt, wenn Ereignisse eingetreten sind, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten.

12 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte sind gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, entgeltlich erworbene Software, selbst erstellte Software, Kundenstämme sowie -listen, Markenrechte sowie auf die aufgezählten Vermögenswerte entfallende geleistete Anzahlungen. Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden unter den Voraussetzungen des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, aus denen dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger Nutzen zufließt und die verlässlich bestimmt und bewertet werden können, werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert und jeweils über die Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Finanzierungskosten werden nicht aktiviert, da keine Vermögenswerte mit sich über einen längeren Zeitraum erstreckender Erstellungs- bzw. Herstellungsphase vorliegen. Sonstige Entwicklungskosten werden ebenfalls nicht aktiviert, da die Bedingungen für die Aktivierung in der Regel nicht erfüllt sind. Immaterielle Vermögenswerte sind im Wert gemindert, wenn der erzielbare Betrag – der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert des Vermögenswerts – niedriger ist als der Buchwert. Wertminderungen werden im Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen erfasst. Bei den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Neuentwicklungen im Bereich gruppenweit einsetzbarer vertriebs- und produktionsspezifischer Softwaresysteme.

13 WERTMINDERUNGEN

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern in Jahren

	31.12.2020	31.12.2021
Anlagegut		
Kundenstämme und Kundenlisten	5	5
Software und andere immaterielle Vermögenswerte	3 bis 8	3 bis 8
ERP-Software	5	5
Gebäude	25 bis 50	25 bis 50
Maschinen		
Klebebindegeräte und -maschinen	8	8
Offsetdruckmaschinen	8 bis 10	8 bis 10
Digitaldruckmaschinen	4 bis 7	4 bis 7
Sortieranlagen	5 bis 8	5 bis 8
EDV-Anlagen	3 bis 7	3 bis 7
Pkw	5	5
Büromöbel	13	13

Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern wird aufgrund der bisherigen Nutzungserfahrungen mit dem Anlagegut, seinen aktuellen und voraussichtlichen Einsatzmöglichkeiten sowie der spezifischen technischen Entwicklung vorgenommen.

Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft. Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierender Einheiten) sind. In diesem Fall wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit durchgeführt, der der jeweilige Vermögenswert

zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt dabei auf angemessener und stetiger Grundlage auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer oder solchen, die noch nicht genutzt werden können, wird ein Wertminderungstest mindestens jährlich und bei Anhaltspunkten einer Wertminderung durchgeführt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die zukünftigen Zahlungsströme aus der fortgeführten Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit einem risikoangepassten Zinssatz diskontiert. Die Zahlungsströme werden auf Basis der zum Zeitpunkt der Durchführung des Werthaltigkeitstests gültigen, vom Vorstand verabschiedeten Planung bestimmt. Diese Planungen basieren auf Erwartungen auf zukünftige Marktanteile, das Wachstum auf den jeweiligen Märkten sowie die Profitabilität der Produkte. Über den Detailplanungszeitraum hinausgehende Zahlungsstromprognosen werden anhand geeigneter Wachstumsraten berechnet. Diese berücksichtigen dabei sowohl die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes als auch die den Vermögenswert betreffenden Risiken, sofern diese nicht bereits in der Schätzung der Zahlungsströme Berücksichtigung gefunden haben. Die für die Diskontierung der Zahlungsströme herangezogenen risikoangepassten Zinssätze vor Steuern liegen im Geschäftsfeld Fotofinishing zwischen 5,3% und 11,0%, im Geschäftsfeld Einzelhandel zwischen 7,5% und 9,5%, im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck bei 7,5%. Dem risikoangepassten Zinssatz der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen die durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC – Weighted Average Cost of Capital) zugrunde. Deren Ermittlung erfolgt auf Basis des Capital Asset Pricing Model (CAPM) unter Berücksichtigung der aktuellen Markterwartungen. Zur Ermittlung des risikoangepassten Zinssatzes für Zwecke des Werthaltigkeitstests werden spezifische Peergroup-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie der Fremdkapitalkostensatz verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Darüber hinaus werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Sofern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrages vorgenommen. Ist der Nutzungswert niedriger als der Buchwert, wird zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zusätzlich der beizulegende

Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Für den Fall, dass sich der Wertminderungsaufwand wieder aufholen sollte, wird der Buchwert des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den neu ermittelten erzielbaren Betrag erhöht. Der erhöhte Buchwert darf jedoch den Buchwert nicht übersteigen, der ermittelt worden wäre (abzüglich planmäßiger Abschreibungen), wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird auf der Basis des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der dieser zugeordnet ist, auf eine Wertminderung hin untersucht. Hierfür wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich Synergien aus dem Zusammenschluss zieht. Dabei entspricht die maximale Größe der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem operativen Geschäftsfeld, wie es auch Teil der internen Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger ist, und knüpft somit am internen Berichtswesen an. Der Werthaltigkeitstest erfolgt mindestens einmal im Jahr und zusätzlich, sofern Anhaltspunkte einer Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit vorliegen.

Für den Fall, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dem der Geschäfts- oder Firmenwert zugewiesen wurde, deren erzielbaren Betrag übersteigt, ist dieser zugewiesene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der festgestellten Differenz abzuschreiben. Einmal vorgenommene Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes dürfen nicht mehr rückgängig gemacht werden. Übersteigt der festgestellte Differenzbetrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes, erfolgt in Höhe des verbleibenden Wertminderungsbetrags eine anteilige Wertminderung der Buchwerte der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte.

14 FINANZANLAGEN

Das Finanzanlagevermögen ist zum Fair Value bewertet. CEWE prüft zu jedem Bilanzstichtag, ob objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Im Finanzanlagevermögen enthaltene Rückdeckungsversicherungen werden mit ihrem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Hierbei handelt es sich nicht um Planvermögen.

15 ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte sind Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten, deren Buchwerte innerhalb der nächsten zwölf Monate hauptsächlich durch Veräußerung und nicht durch betriebliche Nutzung realisiert werden sollen. Die Bewertung erfolgt zum niedrigeren Betrag aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Sofern sich der beizulegende Zeitwert zu einem späteren Zeitpunkt erhöht, erfolgt eine Zuschreibung in Höhe der erfassten Wertminderung.

16 VORRÄTE

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, sofern sie der Produktion zuzurechnen sind. Angeschaffte Gegenstände des Vorratsvermögens werden nach der Durchschnittswertmethode mit dem gewichteten Durchschnittswert bewertet. Sofern der Nettoveräußerungswert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Bestände, die aufgrund von Überalterung oder technischem Fortschritt selten verwendet werden, werden durch Gängigkeitsabschläge abgewertet. Langfristige Fertigungsaufträge liegen nicht vor.

17 ORIGINÄRE FINANZINSTRUMENTE

Originäre Finanzinstrumente setzen sich aus finanziellen Vermögenswerten (Forderungen, übrigen Vermögenswerten, ausgereichten Krediten und Zahlungsmitteln) sowie finanziellen Verbindlichkeiten (Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten) zusammen. Sie werden nach den Vorschriften des IFRS 9 bilanziert und bewertet. Danach erfolgt der Ansatz eines Finanzinstruments, wenn eine Gegenleistung in Zahlungsmitteln bzw. finanziellen Vermögenswerten erbracht wird. Die Einbuchung bzw. Ausbuchung erfolgt hierbei grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten. Unverzinsliche Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden, soweit sie langfristig sind, abgezinst. Die Folgebewertung ist gemäß IFRS 9 abhängig von der nachstehenden Kategorisierung der Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte

Die im Finanzanlagevermögen ausgewiesenen Finanzbeteiligungen werden zum Fair Value mit Erfassung von Wertänderungen im Sonstigen Gesamtergebnis bewertet.

Kredite und Forderungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert werden, werden grundsätzlich mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Hierunter fallen langfristige finanzielle Forderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige übrige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte. Bestehen an der Einbringlichkeit von einzelnen Forderungen Zweifel, werden diese mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. Objektive Ausfälle führen zu einer Ausbuchung der betreffenden Forderung. Im Übrigen werden Forderungen nach dem Expected-Loss-Ansatz bewertet. Fremdwährungsforderungen werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet.

Liquide Mittel werden zum Zeitwert angesetzt. Bestände und Guthaben in Fremdwährungen werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanpruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, derivative finanzielle Verbindlichkeiten sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

18 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente wie Zins- und Fremdwährungsoptionen, Zinsswaps, kombinierte Zins- und Währungsswaps sowie Rohstofftermingeschäfte zur Absicherung von Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreissrisiken werden in eng definierten Grenzen eingesetzt. Gemäß den Risikomanagementgrundsätzen werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Handelszwecken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz zunächst zu Anschaffungskosten und in der Folge zu ihrem Marktwert erfasst. Die Erfassung von Gewinnen und Verlusten hängt von der Art der zu sichernden Position ab. Für die Bestimmung des Marktwerts werden anerkannte Bewertungsmodelle angewandt. Bei Derivaten, bei denen kein Hedge Accounting angewendet wird, erfolgt der Ansatz zum Fair Value.

19 LATENTE STEUERN

Gemäß IAS 12 werden aktive und passive latente Steuern für alle temporären Abweichungen von Aktiva und Passiva zwischen Steuer- und IFRS-Bilanz, für Steuergutschriften und Verlustvorträge sowie auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Zur Berechnung werden die zum Bilanzstichtag jeweils geltenden oder die zukünftig geltenden nationalen Steuersätze angewendet. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird mit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung erfasst. Aktive latente Steueransprüche auf Verlustvorträge werden nur insoweit berücksichtigt, als ihre Realisierung hinreichend konkretisiert und wahrscheinlich ist. Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Latente Steuerschulden werden im Rahmen der Rückstellungen ausgewiesen. Sie werden auf der Grundlage der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Liability-Methode) berechnet und weisen die steuerlichen Effekte aus den Bewertungsunterschieden zwischen den Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften und dem Konzernabschluss aus. Weder aktive noch passive latente Steuern werden abgezinst.

Die Abgrenzungen werden mit den Steuersätzen berechnet, die bei Umkehr der zeitlich befristeten Unterschiede nach heutigem Kenntnisstand zu erwarten sind.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, sofern sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Durchschnittliche Steuersätze zur Ermittlung der latenten Steuern in %

	2020	2021
Deutschland	32,00	32,00
Belgien	25,00	25,00
Dänemark	22,00	22,00
Frankreich	28,00	28,00
Großbritannien	19,00	19,00
Niederlande	22,55	25,80
Norwegen	22,00	22,00
Österreich	25,00	25,00
Polen	19,00	19,00
Schweden	20,60	20,60
Schweiz	25,00	25,00
Slowakische Republik	21,00	21,00
Tschechische Republik	19,00	19,00
Ungarn	9,00	9,00
USA	21,00	21,00

20 EIGENKAPITAL

Unter dem Eigenkapital wird das gezeichnete Kapital zum Nennbetrag angesetzt. Das Agio aus der erstmaligen Aktienemission ist als Kapitalrücklage mit dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert der ausgegebenen Inhaberstammaktien und dem erzielten Ausgabebetrag bewertet.

Gezeichnetes Kapital und die Kapitalrücklage betreffen die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, und werden wie bei dieser ausgewiesen. Durch den offen vom Eigenkapital abgezogenen Posten für eigene Anteile werden die eigenen Anteile in Höhe ihrer vollständigen, ursprünglichen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten zum Zeitpunkt

ihres Rückkaufs als Abzugsposten ausgewiesen (siehe Punkt D53, [Seiten 156 f.](#)). Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn sind nach Gesetz und Satzung der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, gebildet und mit dem Nominalwert angesetzt. Daneben enthalten sie die über die handelsrechtlichen Ergebnisse hinaus sich ergebenden Unterschiede zu der Rechnungslegung nach IFRS. Ebenso werden solche Effekte ausgewiesen, die aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten entstehen, die sich aus der Fair-Value-Bewertung von Sicherungsgeschäften und Aktienoptionsplänen ergeben (siehe Punkt D51, [Seiten 152 ff.](#)), sowie die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen und versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste. Die im Rahmen von sukzessiven Anteilerwerben erfasste Veränderung der stillen Reserven wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

21 PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Die Pensionsrückstellungen werden entsprechend dem in IAS 19 vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) für leistungsorientierte Altersversorgungszusagen ermittelt. Hiernach wird die zukünftige Verpflichtung ausgehend von den bis zum Bilanzstichtag erworbenen Ansprüchen aus den Zusagen unter Berücksichtigung zusätzlicher Parameter auf ihren Barwert abgezinst. Abweichungen zwischen den Schätzannahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen sowie Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen führen zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten. Diese werden direkt im Jahr ihrer Entstehung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der laufende Dienstzeitaufwand sowie die in den Pensionsaufwendungen enthaltenen Zinsaufwendungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die genannten Angaben beziehen sich nur auf den Kreis von Mitarbeitern, für die als Pensionsberechtigte eine Pensionsverpflichtung zu passivieren ist.

Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten werden nach den aktuellen „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ bzw. vergleichbaren ausländischen Sterbetafeln ermittelt. Für einige der bilanzierten Pensionszusagen bestehen in geringem Umfang Rückdeckungsversicherungen. Für Pensionszusagen in Frankreich ist ein zu verrechnendes Planvermögen vorhanden, mit dem die dortigen Pensionsverpflichtungen abgegolten werden können.

22 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht. Voraussetzung ist, dass diese Verpflichtung künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und sich die Belastungen zuverlässig schätzen lassen. Der Ansatz erfolgt, wenn die Wahrscheinlichkeit höher als 50% liegt, auf der Grundlage des Erfüllungsbetrages mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit. Rückstellungen für Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht bereits im Folgejahr zu einer Vermögensbelastung führen, werden, soweit sie wesentlich sind, in Höhe des Barwerts des erwarteten Vermögensabflusses angesetzt. Die Abzinsungssätze entsprechen den marktüblichen Kapitalmarktsätzen. Der Wertansatz der Rückstellungen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

23 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Zur bilanziellen Behandlung von Aktienoptionsplänen wird IFRS 2 beachtet. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zusagezeitpunkt („grant date“) wird auf der Grundlage von Marktpreisen (Kursen der Deutschen Börse AG, Frankfurt) unter Berücksichtigung der Ausgabebedingungen sowie allgemein anerkannter Bewertungstechniken für Finanzinstrumente ermittelt. Bei der Bewertung werden der Ausübungspreis, die Laufzeit, der augenblickliche Marktwert des Optionsgegenstandes (CEWE-Aktie), die erwartete Volatilität des Marktpreises, die zu erwartenden Dividenden auf die Aktien sowie der risikofreie Zinssatz für die Laufzeit der Optionen einbezogen. Als Besonderheiten der Ausübungsmöglichkeit werden weiterhin die notwendige Wartezeit (Sperrfrist) sowie ggf. die möglichst frühzeitige Optionsausübung durch die Berechtigten beachtet. In der folgenden Bilanzierung wird der ermittelte Wert der Aktienoptionen auf die Laufzeit unter Berücksichtigung der angenommenen Dienstzeit bzw. Fluktuation der Berechtigten aufwandsmäßig verteilt. Die im Rahmen der ausgegebenen Optionsrechte eingenommenen Optionsprämien werden in den Gewinnrücklagen erfasst.

24 FORSCHUNGS- UND NICHT AKTIVIERUNGSFÄHIGE ENTWICKLUNGSKOSTEN

Forschungs- und nicht aktivierungsfähige Entwicklungskosten werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst.

25 EVENTUALSCHULDEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

Als Eventualschulden werden Schulden ausgewiesen, die aus einer möglichen Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig in der Kontrolle des Unternehmens stehen. Eventualschulden können auch aus einer gegenwärtigen Verpflichtung entstehen, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht in der Bilanz erfasst wurde, weil

- » der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- » die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen für die Gesellschaft unwahrscheinlich ist, wird keine Eventualschuld offengelegt.

Eventualforderungen werden nicht bilanziert und nur dann angegeben, wenn der Zufluss eines wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist. Sie beinhalten mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle der Gesellschaft stehen.

26 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

27 UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern in TEuro

	2020	Anteil in %	2021	Anteil
Erlöse Fotofinishing	619.994	85,3	590.103	85,2
Veränderung zum Vorjahr (in %)	8,9		-4,8	
Erlöse Einzelhandel	34.135	4,7	31.157	4,5
Veränderung zum Vorjahr (in %)	-21,8		-8,7	
Erlöse Kommerzieller Online-Druck	67.791	9,3	66.030	9,5
Veränderung zum Vorjahr (in %)	-34,3		-2,6	
Sonstiges	6.565	0,9	7.607	1,1
Veränderung zum Vorjahr (in %)	19,3		15,9	
Intersegment-Umsätze	-1.227	-0,2	-2.136	-0,3
Veränderung zum Vorjahr (in %)	19,3		74,1	
Erlöse gesamt	727.258	100,0	692.761	100,0

Die Umsätze fallen größtenteils durch den Verkauf der Produkte von CEWE an, daher erfolgt die Aufteilung in vorstehender Tabelle nach Geschäftsfeldern.

Der Umsatz nach geografischen Regionen teilt sich nach folgender Zuordnung auf. Die Zuordnung der Umsätze mit externen Kunden erfolgt nach dem geografischen Ort des Geschäftsbetriebs des Kunden.

Umsatz nach geografischen Regionen in TEuro

	2020	2021
Inland	397.688	376.364
Ausland	329.570	316.397
Gesamt	727.258	692.761

Die Umsätze mit Handelspartnern werden nach Abzug aller Erlösschmälerungen gezeigt. Hierbei werden oftmals retrospektiv wirkende Rabatte vereinbart, die auf dem Gesamtumsatz eines Zeitraums basieren. Die Erlöse aus diesen Verkäufen werden in Höhe des im Vertrag festgelegten Preises abzüglich der vereinbarten Rabatte erfasst. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit (ausgewiesen in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) wird für voraussichtlich an den Kunden zu zahlende Rabatte für bis zum Ende der Berichtsperiode getätigte Verkäufe erfasst. Verkäufe über den Mailorderversand werden im Fotofinishing und Kommerziellen Online-Druck überwiegend mittels Vorkasse erfasst. Über die von CEWE betriebenen Einzelhandelsgeschäfte werden Foto-Hardware sowie Fotofinishing-Produkte verkauft. Die Zahlung des Transaktionspreises ist sofort fällig, wenn der Kunde das Produkt erwirbt und die Lieferung im Ladengeschäft abnimmt. Sonstige Erlöse, die nicht aus der Lieferung und Leistung typischer Erzeugnisse, Waren und Dienstleistungen stammen (gewöhnliche Geschäftstätigkeit der CEWE-Gruppe), werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Zum Stichtag liegen keine Verträge vor, bei denen der Zeitraum zwischen der Übertragung des versprochenen Guts bzw. der Dienstleistungen auf den Kunden und der Zahlung durch den Kunden ein Jahr überschreitet. Entsprechend wird die zugesagte Gegenleistung nicht um den Zeitwert des Geldes angepasst.

28 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge in TEuro

	2020	2021
Nebenerlöse aus Verkäufen an Dritte	2.720	5.468
Erträge aus weiterberechneten Aufwendungen	2.776	3.904
Mieteinnahmen	2.525	3.171
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.519	2.755
Erträge aus Währungsumrechnungen	3.036	2.167
Erträge aus dem Eingang wertberechtigter Forderungen	944	1.623
Kostenerstattungen eigenes Personal	1.075	1.183
Erträge aus Mahngebühren	510	502
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	168	86
Übrige sonstige betriebliche Erträge	5.759	6.258
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	23.032	27.117

Die Nebenerlöse aus Verkäufen an Dritte betreffen die Erlöse aus Aluminiumverkäufen aus der Vermarktung von im Offsetdruck genutzten Druckplatten sowie Erlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens.

Die Erträge aus weiterberechneten Aufwendungen beinhalten insbesondere Weiterberechnungen von Verkaufshilfsmitteln, Werbeleistungen, Logistik- und sonstigen Transportleistungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen verschiedene Einzelposten im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit. Rückstellungen wurden aufgelöst, wenn nach den Verhältnissen am Bilanzstichtag nicht mehr oder mit einer geringeren Inanspruchnahme zu rechnen war.

Erträge aus Währungsumrechnungen enthalten im Wesentlichen Gewinne aus Kursveränderungen zwischen Entstehungszeitpunkt und dem Zahlungszeitpunkt oder der Bewertung monetärer Posten zum Stichtagskurs. Kursverluste aus diesen Vorgängen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe Punkt C31, [Seiten 136 f.](#)) ausgewiesen.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge sowie sonstige, anderen Erläuterungspositionen nicht zuzuordnende Sachverhalte enthalten.

29 MATERIALAUFWAND

Materialaufwand in TEuro

	2020	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-147.321	-137.428
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-23.753 ¹	-23.272
Materialaufwand gesamt	-171.074¹	-160.700

¹ Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf den Ausweis von Lizenzkosten, die nun in den Aufwendungen für bezogene Leistungen gezeigt werden, angepasst.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Geschäftsfeld Fotofinishing insbesondere Bezüge von Fotopapier, Fototaschen, Chemie und sonstigen Verpackungen, während im Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck im Wesentlichen Aufwendungen für Druckplatten, Papier und Frachtaufwand ausgewiesen werden. Für den Bereich Einzelhandel beinhaltet diese Position den Bezug von Handelswaren.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Fremdarbeiten in den Geschäftsfeldern Fotofinishing und Kommerzieller Online-Druck enthalten.

30 PERSONALAUFWAND

Personalaufwand in TEuro

	2020	2021
Löhne und Gehälter	-161.882	-160.676
Soziale Abgaben	-30.797	-30.923
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.422	-3.350
Personalaufwand gesamt	-196.101	-194.949

Mitarbeiter Anzahl

	2020	2021
Angestellte	2.418	2.336
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.434	1.350
Mitarbeiter gesamt	3.852	3.686

Mitarbeiter nach Geschäftsfeldern Anzahl

	2020	2021
Fotofinishing	2.701	2.754
Einzelhandel	515	424
Kommerzieller Online-Druck	583	453
Sonstige	53	55
Mitarbeiter gesamt	3.852	3.686

Die obigen Angaben beziehen sich auf den Jahresdurchschnitt. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren insgesamt 4.025 Arbeitnehmer im Konzern beschäftigt (31. Dezember 2020: 4.182 Arbeitnehmer).

Auf Löhne gewerblicher Arbeitnehmer entfallen 58.538 TEuro (Vorjahr: 56.470 TEuro), auf Gehälter angestellter Arbeitnehmer entfallen 102.138 TEuro (Vorjahr: 105.412 TEuro).

In den Personalaufwendungen sind Restrukturierungskosten in Höhe von 0 TEuro enthalten (Vorjahr: 1.905 TEuro).

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung betreffen überwiegend Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen; für Organmitglieder der geschäftsführenden Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg, als persönlich haftende Gesellschafterin hat sich die Pensionsrückstellung um 455 TEuro erhöht (Vorjahr: 3.729 TEuro erhöht). Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu den langfristigen Rückstellungen für Pensionen verwiesen (siehe Punkt D55, [Seite 158 ff.](#)).

Die Zugangsbewertung der Aktienoptionspläne erfolgt anhand der in der folgenden Tabelle dargestellten Parameter:

Parameter Aktienoptionspläne

		2017	2019	2021
Zeitwert	in TEuro	1.856	357	631
Sonstiger Personalaufwand p. a.	in TEuro	464	89	158
Ende der Sperrfrist		31.12.2021	31.12.2023	31.12.2025
Erfolgsziel	in % vom Basispreis	125	125	120
Exit Rate	in %	3,00	3,00	3,00
Risikoloser Zinssatz	in %	-0,20	-0,70	-0,42
Historische Volatilität	in %	28,17	27,90	28,29

Die sich aus der Zugangsbewertung der Aktienoptionspläne (IFRS 2.10 ff.) ergebenden Zeitwerte werden zeitanteilig bis zum Ende der jeweiligen Sperrfrist abgegrenzt, als „Sonstiger Personalaufwand“ berücksichtigt und gegen die Rücklagen im Eigenkapital gebucht. Zu der Struktur der Aktienoptionspläne wird auf die Erläuterungen zum Eigenkapital verwiesen (siehe Punkt D51, [Seite 152 ff.](#)). Im Einzelnen wurde für die Bewertungen jeweils eine Monte-Carlo-Simulation eingesetzt. Dabei wurde eine Simulation des lognormalverteilten Prozesses für den Kurs der CEWE-Aktie durchgeführt, um das Erfolgsziel in Form der Steigerung des durchschnittlichen Schlusskurses gegenüber dem Basispreis an zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen abzubilden.

Ebenso wurden in den Simulationen entsprechend dem von Hull und White vorgeschlagenen Ansatz auf modifizierter Basis die Möglichkeit der vorzeitigen Ausübung unter Berücksichtigung der Ausübungsfenster und das sogenannte frühzeitige Ausübungsverhalten der Berechtigten berücksichtigt. Es wurde simuliert, dass nach der Sperrfrist pro Jahr über eine Exit Rate in % Aktienoptionen bei entsprechender Möglichkeit wegen Ausscheidens aus dem Unternehmen sofort ausgeübt werden. Der risikofreie Zinssatz für die Laufzeit wurde zum jeweiligen Stichtag des 30. Dezember des Jahres angenommen. Es wurde mit diskreten Dividenden gerechnet; als Berechnungsbasis wurden die öffentlich verfügbaren Schätzungen verwendet. Schließlich wurde die historische Volatilität herangezogen und auf den 30. Dezember des jeweiligen Jahres angesetzt. Direkte Leistungen für Unterstützung sind nicht angefallen.

31 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen in TEuro

	2020	2021
Vertriebskosten	-164.642 ¹	-161.485
Verwaltungskosten	-33.902	-34.163
Betriebskosten	-10.280	-12.468
Raumkosten	-11.773	-11.111
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	-3.605	-2.209
Kfz-Kosten	-2.111	-1.963
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen	-3.592	-1.237
Übrige betriebliche Aufwendungen	-19.069	-16.537
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	-248.974¹	-241.173

¹ Die Vorjahreszahlen wurden im Hinblick auf den Ausweis von Lizenzkosten, die nun in den Aufwendungen für bezogene Leistungen gezeigt werden, angepasst.

Als wesentliche Position enthalten die Vertriebskosten Aufwendungen für die Fahrdienste und den Versand für Filial- und Mailordergeschäft im Mailordergeschäft des Fotofinishings sowie Marketingaufwendungen. Die Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen betreffen überwiegend Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (2021: 794 TEuro, 2020: 2.581 TEuro), die sich aus der Einschätzung des Ausfalls zukünftiger Rückflüsse ergeben.

Die genannten Kursverluste enthalten im Wesentlichen Währungsverluste aus Kursveränderungen zwischen Entstehungszeitpunkt und Zahlungszeitpunkt sowie der Bewertung zum Stichtagskurs. Kursgewinne aus diesen Vorgängen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (siehe Punkt C28, [Seiten 134 f.](#)) ausgewiesen.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr neben den Kosten für fremde Dienstleistungen und Personal in Höhe von 3.812 TEuro (Vorjahr: 3.345 TEuro) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 476 TEuro (Vorjahr: 945 TEuro) sowie Restrukturierungskosten in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: 1.174 TEuro) enthalten.

Honorare Abschlussprüfer in TEuro

	2020	2021
Abschlussprüfungsleistungen	298	393 ¹
Andere Bestätigungsleistungen	83	39
Gesamt	381	432

¹ Davon für das Vorjahr 16 TEuro

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen beinhalten im Wesentlichen Entgelte für die Konzernabschlussprüfung sowie für die Prüfung der Einzelabschlüsse der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, und ihrer inländischen Tochtergesellschaften. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen die prüferische Durchsicht von Quartalsabschlüssen und die prüferische Durchsicht der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

32 ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN

Die Aufteilung der Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen. Im Geschäftsjahr 2021 sowie im Vorjahr wurden auf Geschäfts- oder Firmenwerte keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

33 FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN

Finanzerträge/Finanzaufwendungen in TEuro

	2020	2021
Erträge aus Beteiligungen	5	1.970
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33	75
Finanzerträge	38	2.045
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.246	-460
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-1.118	-1.045
Finanzaufwendungen	-3.364	-1.505

Erträge aus Beteiligungen beinhalten Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen an Startup-Unternehmen in Höhe von 1.970 TEuro (Vorjahr: 5 TEuro). Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten erfolgswirksam zu erfassende Aufwendungen aus der Fair-Value-Bewertung von Put-Optionen in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: 1.881 TEuro).

34 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Effektive und latente Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag in TEuro

	2020	2021
Effektive Steuern Inland ¹	-27.440	-22.149
Effektive Steuern Ausland ²	-1.435	-960
Effektive Steuern gesamt	-28.875	-23.109
Latente Steuern Inland	4.094	-1.215
Latente Steuern Ausland	352	498
Latente Steuern gesamt	4.446	-717
Steuern vom Einkommen und Ertrag gesamt	-24.429	-23.826
¹ Davon periodenfremd Inland	-20	-196
² Davon periodenfremd Ausland	95	-85

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen im Inland die Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Im Ausland sind die vergleichbaren Ertragsteuern der Tochtergesellschaften enthalten.

Es ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen aus Steuersatzänderungen oder aus der Einführung neuer nationaler oder ausländischer Steuern.

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand lässt sich aus dem erwarteten Ertragsteueraufwand wie folgt entwickeln:

Überleitung Ertragsteueraufwand in TEuro

	2020	2021
Ergebnis vor Steuern	76.365	72.726
Theoretischer Steuersatz (in %)	30,0	30,0
Erwarteter Ertragsteueraufwand	22.910	21.818
Erhöhung und Minderung der Ertragsteuerbelastung durch:		
Abweichung durch Anwendung des lokalen Steuersatzes	1.149	-37
Abweichung durch unterschiedliche Bemessungsgrundlagen		
– Steuerfreie Erträge (–)	-169	-441
– Sonstige steuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	397	761
– Nicht abzugsfähige Aufwendungen (+)	809	1.294
– Abschreibungen auf steuerlich nicht ansetzbare Posten	0	0
Ansatz und Bewertung latenter Steuern		
– Nichtansatz von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte	1.478	387
– Zuschreibung/Nachträglicher Ansatz latenter Steuern	-1.849	-390
Aperiodische Effekte		
– Nutzung von nicht bilanzierten Verlustvorräten (–)	-285	-407
– Andere aperiodische Effekte	60	791
Sonstige Effekte	-71	50
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	24.429	23.826

Für die Gesamtertragsteuerbelastung wird ein theoretischer Steuersatz von 30,0% (Vorjahr: 30,0%) zugrunde gelegt. Er setzt sich aus einem Steuersatz von 15,0% für Körperschaftsteuer (Vorjahr: 15,0%), 5,5% für den Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuerschuld (Vorjahr: 5,5%) sowie einem pauschalen Durchschnitt von rund 14% für Gewerbeertragsteuer (Vorjahr: 14,0%) zuzüglich geringfügiger Rundung zusammen.

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern entfielen auf Wertunterschiede bei folgenden Bilanzpositionen sowie auf Verlustvorräte:

Zuordnung der latenten Steuerabgrenzungen in TEuro

	31.12.2020		31.12.2021	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Verlustvorräte und Steuergutschriften	7.199		7.970	
Sachanlagen	154	-8.302	160	-9.368
Immaterielle Vermögenswerte	2.189	-4.150	1.875	-2.089
Finanzanlagen	405	-962	369	-1.001
Vorräte	379		270	
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	469	-193	306	-218
Sonderposten für Investitionszuwendungen (Investitionszuschüsse)	91	-85	23	-73
Pensionsrückstellungen	8.730		7.606	
Sonstige Rückstellungen	616		413	
Finanzverbindlichkeiten			6.051	
Übrige Verbindlichkeiten	9.588		2.289	-49
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		-32		-13
Steuerabgrenzungen auf temporäre Differenzen	29.820	-13.724	27.332	-12.811
Saldierung	-10.945	10.945	-10.609	10.609
Bilanzposten	18.875	-2.779	16.723	-2.202

Sämtliche Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern waren im Geschäftsjahr und im Vorjahr mit Ausnahme eines Teils der aktiven latenten Steuern bei den Pensionsrückstellungen erfolgswirksam. Die erfolgsneutrale Veränderung der aktiven latenten Steuern bei den Pensionsrückstellungen beträgt im Geschäftsjahr 901 TEuro (Vorjahr: -893 TEuro).

Der gesamte Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste beläuft sich auf 71.877 TEuro (Vorjahr: 70.757 TEuro) und betrifft im Wesentlichen die Gesellschaften in Frankreich. Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 32.020 TEuro (Vorjahr: 26.784 TEuro) wurden aktive latente Steuern bilanziert. Für die Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge ist die künftige Realisierbarkeit ausschlaggebend, die im Wesentlichen von künftigen steuerlichen Gewinnen während jener Perioden, in denen steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können, abhängt. Für die Aktivierung wird von jenen Gewinnerwartungen ausgegangen, die für wahrscheinlich gehalten werden. Auf Basis der genehmigten Budgets und Geschäftspläne geht CEWE davon aus, dass die latenten Steueransprüche unter Verwendung des geschätzten zukünftigen zu versteuern Einkommens realisierbar sind. Von den Verlustvorträgen sind 71.877 TEuro (Vorjahr: 70.412 TEuro) unbegrenzt vortragsfähig.

Gesamtertragsteueraufwand im Eigenkapital in TEuro

	2020	2021
In der GuV ausgewiesener Ertragsteueraufwand	-24.429	-23.826
Im Eigenkapital direkt ausgewiesener Steueraufwand	893	-901
Gesamtertragsteueraufwand im Eigenkapital	-23.536	-24.727

35 ERGEBNIS JE AKTIE
Ergebnis je Aktie Konzern

		Q4 2020	2020	Q4 2021	2021
Ergebnis nach Steuern	in TEuro	52.053	51.936	49.609	48.900
Gewichteter Durchschnitt unverwässerte Aktienzahl	in Stück	7.210.636	7.212.257	7.200.898	7.226.596
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	in Euro	7,22	7,20	6,89	6,77
Konzernergebnis nach Ergebnisanteilen Dritter	in TEuro	52.053	51.936	49.609	48.900
Gewichteter Durchschnitt verwässerte Aktienzahl	in Stück	7.210.636	7.212.257	7.200.898	7.226.596
Verwässernder Effekt der ausgegebenen Aktienoptionen	in TEuro	38.813	48.166	47.132	45.867
Verwässertes Ergebnis je Aktie	in Euro	7,18	7,15	6,84	6,72

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem Ergebnis nach Steuern und dem gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienzahl abzüglich der eigenen Anteile ermittelt.

Die Angabe des verwässerten Ergebnisses je Aktie zum 31. Dezember 2021 erfolgt zu Vergleichszwecken. Die eigenen Anteile werden bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht einbezogen.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ANLAGEVERMÖGEN GESAMT DER CEWE STIFTUNG & CO. KGAA

Entwicklung 2021 in TEuro

	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte	Langfristige Finanzanlagen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten						
Stand am 01.01.	537.311	32.967	120.146	154.000	7.696	852.120
Währungsänderungen	3.042	-	-	201	-	3.243
Zugänge	45.141	171	-	3.920	4.754	53.986
Abgänge	-31.835	-	-	-10.355	-2.003	-44.193
Umbuchungen	-77	42	-	35	-	0
Stand am 31.12.	553.582	33.180	120.146	147.801	10.447	865.156
Abschreibungen						
Stand am 01.01.	320.657	15.599	42.388	122.468	658	501.770
Währungsänderungen	1.495	-	-	205	-	1.700
Zugänge planmäßig	42.453	487	-	9.353	-	52.293
Zugänge außerplanmäßig	107	-	-	28	-	135
Abgänge	-23.261	-	-	-10.244	-	-33.505
Umbuchungen	-3	3	-	-	-	-
Zuschreibungen	-249	-	-	-	-	-249
Stand am 31.12.	341.199	16.089	42.388	121.810	658	522.144
Buchwert am 31.12.	212.383	17.091	77.758	25.991	9.789	343.012

Entwicklung 2020 in TEuro

	Sachanlagen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Geschäfts- oder Firmenwerte	Immaterielle Vermögenswerte	Langfristige Finanzanlagen	Gesamt
Anschaftungs- und Herstellungskosten						
Stand am 01.01.	516.732	32.400	120.146	154.278	6.136	829.692
Währungsänderungen	- 3.807	-	-	- 397	-	- 4.204
Zugänge	46.916	1.087	-	3.913	1.966	53.882
Abgänge	- 22.980	-	-	- 3.864	- 406	- 27.250
Umbuchungen	450	- 520	-	70	-	-
Stand am 31.12.	537.311	32.967	120.146	154.000	7.696	852.120
Abschreibungen						
Stand am 01.01.	294.189	15.160	42.388	115.195	557	467.489
Währungsänderungen	- 1.828	-	-	- 340	-	- 2.168
Zugänge planmäßig	43.185	467	-	11.063	-	54.715
Zugänge außerplanmäßig	524	-	-	141	101	766
Abgänge	- 15.386	-	-	- 3.589	-	- 18.975
Umbuchungen	30	- 28	-	- 2	-	-
Stand am 31.12.	320.657	15.599	42.388	122.468	658	501.770
Buchwert am 31.12.	216.654	17.368	77.758	31.532	7.038	350.350

36 SACHANLAGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagespiegel verwiesen. Die dort gezeigten planmäßigen Abschreibungen sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen gezeigt. Aufgrund von Werthaltigkeitstests wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf technisch nur noch eingeschränkt nutzbare Anlagen in Höhe von 107 TEuro vorgenommen (Vorjahr: 245 TEuro).

Im Zusammenhang mit Restrukturierungen im Einzelhandel sind im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 279 TEuro angefallen.

Der Buchwert des nur zeitweise ungenutzten Sachanlagevermögens ist von untergeordneter Bedeutung; Gleiches gilt für das Sachanlagevermögen, das endgültig nicht mehr genutzt wird. Es wird davon ausgegangen, dass der Zeitwert der Sachanlagen nicht wesentlich vom Buchwert abweicht. Verpfändetes Sachanlagevermögen besteht nicht. Der Betrag der Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagevermögen (Bestellobligo) beläuft sich auf 15.017 TEuro (Vorjahr: 1.434 TEuro).

Entwicklung der Sachanlagen 2021 in TEuro

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.	162.608	275.035	97.653	2.015	537.311
Währungsänderungen	1.553	804	685	-	3.042
Zugänge	10.984	20.668	10.138	3.351	45.141
Abgänge	-9.732	-15.251	-6.816	-36	-31.835
Umbuchungen	757	1.004	120	-1.958	-77
Stand am 31.12.	166.170	282.260	101.780	3.372	553.582
Abschreibungen					
Stand am 01.01.	49.734	194.738	76.185	-	320.657
Währungsänderungen	502	483	510	-	1.495
Zugänge planmäßig	10.758	22.148	9.547	-	42.453
Zugänge außerplanmäßig	-	68	39	-	107
Abgänge	-2.951	-13.783	-6.527	-	-23.261
Umbuchungen	-3	-	-	-	-3
Zuschreibungen	-249	-	-	-	-249
Stand am 31.12.	57.791	203.654	79.754	-	341.199
Buchwert am 31.12.	108.379	78.606	22.026	3.372	212.383

Entwicklung der Sachanlagen 2020 in TEuro

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.	157.346	261.571	95.113	2.702	516.732
Währungsänderungen	-1.960	-846	-986	-15	-3.807
Zugänge	13.961	20.018	10.917	2.020	46.916
Abgänge	-7.433	-8.010	-7.537	-	-22.980
Umbuchungen	694	2.302	146	-2.692	450
Stand am 31.12.	162.608	275.035	97.653	2.015	537.311
Abschreibungen					
Stand am 01.01.	40.453	180.417	73.319	-	294.189
Währungsänderungen	-423	-700	-705	-	-1.828
Zugänge planmäßig	11.904	21.069	10.212	-	43.185
Zugänge außerplanmäßig	7	127	390	-	524
Abgänge	-2.233	-6.121	-7.032	-	-15.386
Umbuchungen	26	3	1	-	30
Zuschreibungen	-	-57	-	-	-57
Stand am 31.12.	49.734	194.738	76.185	-	320.657
Buchwert am 31.12.	112.874	80.297	21.468	2.015	216.654

Zum 31. Dezember 2021 schließen die Sachanlagen die folgenden Beträge mit ein, bei denen der Konzern nach IFRS 16 Leasingnehmer war:

Zugänge, Abschreibungen und sonstige Veränderungen bei geleasteten Sachanlagen 2021
in TEuro

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.	70.565	1.514	5.316	–	77.395
Währungsänderungen	1.065	4	6	–	1.075
Zugänge	9.429	12	1.329	–	10.770
Abgänge	–9.577	–625	–1.182	–	–11.384
Stand am 31.12.	71.482	905	5.469	–	77.856
Abschreibungen				–	
Stand am 01.01.	16.420	742	2.357	–	19.519
Währungsänderungen	264	–1	0	–	263
Zugänge planmäßig	8.056	379	2.035	–	10.470
Abgänge	–2.817	–556	–1.099	–	–4.472
Stand am 31.12.	21.923	564	3.293	–	25.780
Buchwert am 31.12.	49.559	341	2.176	–	52.076

Zugänge, Abschreibungen und sonstige Veränderungen bei geleasteten Sachanlagen 2020
in TEuro

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grund- stücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.	67.794	1.669	4.534	–	73.997
Währungsänderungen	–1.251	–59	–41	–	–1.351
Zugänge	10.838	–	2.559	–	13.397
Abgänge	–6.816	–96	–1.736	–	–8.648
Stand am 31.12.	70.565	1.514	5.316	–	77.395
Abschreibungen				–	
Stand am 01.01.	8.985	439	1.828	–	11.252
Währungsänderungen	–163	–54	–20	–	–237
Zugänge planmäßig	9.298	417	2.090	–	11.805
Abgänge	–1.700	–60	–1.541	–	–3.301
Stand am 31.12.	16.420	742	2.357	–	19.519
Buchwert am 31.12.	54.145	772	2.959	–	57.876

Aufteilung zwischen im Eigentum befindlichen Sachanlagen und geleaste Sachanlagen 2021
 in TEuro

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Im Eigentum befindliche Sachanlagen	58.820	78.265	19.850	3.372	160.307
Geleaste Sachanlagen	49.559	341	2.176	-	52.076
Buchwert am 31.12.2021	108.379	78.606	22.026	3.372	212.383

Aufteilung zwischen im Eigentum befindlichen Sachanlagen und geleaste Sachanlagen 2020
 in TEuro

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Im Eigentum befindliche Sachanlagen	58.729	79.525	18.509	2.015	158.778
Geleaste Sachanlagen	54.145	772	2.959	-	57.876
Buchwert am 31.12.2020	112.874	80.297	21.468	2.015	216.654

Folgende Beträge sind in der Berichtsperiode für Leasingaktivitäten angefallen:

in TEuro

	2020 Betrag	2021 Betrag
Aufwand für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	0	0
Aufwand für Leasingverbindlichkeiten über Vermögenswerte von geringem Wert	200	200
Aufwand für variable Leasingzahlungen, der in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten nicht einbezogen wurde	262	95
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse im Cash Flow aus der betrieblichen Tätigkeit	462	295
Zahlungsmittelabflüsse für Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	10.668	10.442
Zahlungsmittelabflüsse für Zinsen im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten	1.118	1.045

Der erfolgswirksam erfasste Betrag aus der Anwendung des COVID-19 Amendments beträgt 482 TEuro (Vorjahr: 326 TEuro).

Die konzerninternen Lieferungen und Leistungen (z.B. Digitaldruckmaschinen, CEWE Fotostationen) werden auf der Basis sowohl von Marktpreisen als auch von Verrechnungspreisen vorgenommen, die auf der Grundlage des „Dealing at arm's length“-Grundsatzes (Fremdvergleichsgrundsatz) ermittelt wurden. Im Anlagevermögen enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen werden um Zwischenergebnisse bereinigt. Bei den erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und entsprechend latente Steuern in Ansatz gebracht.

37 ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um Gewerbeimmobilien in Bad Schwartau und Berlin sowie um die Teile des Betriebsgrundstücks des Dresdner Produktionsstandortes, die fremdvermietet und nicht mehr betrieblich genutzt werden. Die nicht betrieblich genutzten Gebäude werden gemäß IAS 40 zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die den planmäßigen linearen Abschreibungen zugrunde liegenden Nutzungsdauern liegen bei 25 bis 50 Jahren. Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 171 TEuro (Vorjahr: 1.087 TEuro). Im Geschäftsjahr betragen die Mieteinnahmen 2.119 TEuro (Vorjahr: 1.909 TEuro). Auf die vermieteten Objekte entfielen einschließlich Abschreibungen, Instandhaltung und Nebenkosten Aufwendungen in Höhe von 1.587 TEuro (Vorjahr: 1.612 TEuro).

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 26.178 TEuro (Vorjahr: 20.353 TEuro). Der beizulegende Zeitwert wurde dabei intern ermittelt.

Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in TEuro

	2020	2021
Anschaffungs- und Herstellungskosten		
Stand am 01.01.	32.400	32.967
Zugänge	1.087	171
Umbuchungen	-520	42
Stand am 31.12.	32.967	33.180
Abschreibungen		
Stand am 01.01.	15.160	15.599
Zugänge planmäßig	467	487
Umbuchungen	-28	3
Stand am 31.12.	15.599	16.089
Buchwert am 31.12.	17.368	17.091

38 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren aus der Übernahme von Geschäftsbetrieben. Die Entwicklung der Werte nach Geschäftsfeldern stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte 2021 in TEuro

	Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01.	55.234	366	22.158	77.758
Stand am 31.12.	55.234	366	22.158	77.758

Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte 2020 in TEuro

	Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01.	55.234	366	22.158	77.758
Stand am 31.12.	55.234	366	22.158	77.758

Für die CEWE-Gruppe wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte sind den folgenden Geschäftsfeldern am Bilanzstichtag zugeordnet:

Geschäftsfeld und zahlungsmittelgenerierende Einheit in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Kommerzieller Online-Druck SAXOPRINT	17.809	17.809
Kommerzieller Online-Druck LASERLINE	2.680	2.680
Kommerzieller Online-Druck viaprinto	1.668	1.668
Fotofinishing Cheerz	31.198	31.198
Fotofinishing WhiteWall	18.040	18.040
Fotofinishing Diginet	2.874	2.874
Fotofinishing DeinDesign	2.515	2.515

Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der erzielbare Betrag durch die Bestimmung des Nutzungswerts ermittelt. Hierzu werden Zahlungsstromprognosen verwendet, die auf der verabschiedeten Unternehmensplanung basieren. Über fünf Jahre hinausgehende Zahlungsströme werden in Anwendung unten aufgeführter Wachstumsraten extrapoliert.

Im Folgenden werden für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit mit einem wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwert die langfristige Wachstumsrate und Diskontierungsrate für die Nutzwertkalkulation angegeben sowie der erzielbare Betrag im Falle von Wertberichtigungen.

2021 in %

	SAXOPRINT	LASERLINE	viaprinto	Cheerz	WhiteWall	Diginet	DeinDesign
Langfristige Wachstumsrate	1,0	1,0	1,0	0,75	0,75	0,75	0,75
Vorsteuerzinssatz	8,12	7,11	7,53	6,27	6,73	7,90	7,09

2020 in %

	SAXOPRINT	LASERLINE	viaprinto	Cheerz	WhiteWall	Diginet	DeinDesign
Langfristige Wachstumsrate	1,0	1,0	1,0	0,75	0,75	0,75	0,75
Vorsteuerzinssatz	8,0	8,0	8,0	7,88	7,3	7,3	7,3

Die Bandbreite der Diskontierungszinssätze vor Steuern liegt in den jeweiligen Geschäftsfeldern wie folgt:

Geschäftsfelder 2021

	Geschäfts- oder Firmenwert in TEuro	Bandbreite des Diskontierungs- zinssatzes in %
Fotofinishing	55.234	6,1 bis 8,8
Einzelhandel	366	7,5 bis 8,4
Kommerzieller Online-Druck	22.158	7,1 bis 8,1
Gesamt	77.758	5,3 bis 11,0

Geschäftsfelder 2020

	Geschäfts- oder Firmenwert in TEuro	Bandbreite des Diskontierungs- zinssatzes in %
Fotofinishing	55.234	6,8 bis 12,9
Einzelhandel	366	7,3 bis 10,1
Kommerzieller Online-Druck	22.158	8,0
Gesamt	77.758	6,8 bis 12,9

Die vorgenommenen Schätzungen werden in Bezug auf die voraussichtliche Nutzungsdauer bestimmter Vermögenswerte, die Annahmen über makroökonomische Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den Branchen, in denen CEWE tätig ist, und die Schätzung der Barwerte künftiger Zahlungsströme für angemessen erachtet. Gleichwohl können geänderte Annahmen oder veränderte Umstände Korrekturen notwendig machen, die zu zusätzlichen Wertberichtigungen oder, falls sich die erwarteten Entwicklungen umkehren sollten, zu Wertaufholungen führen können, sofern es sich nicht um Geschäfts- oder Firmenwerte handelt.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für zahlungsmittelgenerierende Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurden eine Minderung der EBIT-Margen in der ewigen Rente um 10% sowie eine Erhöhung des Diskontierungssatzes um 1 Prozentpunkt angenommen. Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Cheerz hätte sich bei einer Minderung der EBIT-Margen in der ewigen Rente eine Wertminderung des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwertes um 1.417 TEuro und bei der Erhöhung des Diskontierungssatzes eine Wertminderung des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwertes um 2.388 TEuro ergeben. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. für die Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergibt sich auf dieser Grundlage kein Wertminderungsbedarf.

39 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Bei Software und ähnlichen Schutzrechten handelt es sich um erworbene ERP-Software, verschiedene Office-Produkte für Arbeitsplatzrechner sowie Neu- und Nachaktivierungen bei selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten für den internen Gebrauch und zur Marktunterstützung in den Bereichen Produktion, Vertrieb und Kommerzieller Online-Druck. Im Rahmen der selbst erstellten Software wurden Eigenleistungen von 947 TEuro (Vorjahr: 990 TEuro) aktiviert.

Aufgrund von Werthaltigkeitstests wurden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von neuen Erkenntnissen in Höhe von 17 TEuro (Geschäftsfeld Kommerzieller Online-Druck) und 11 TEuro (Geschäftsfeld Sonstiges) auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte vorgenommen (Vorjahr: 141 TEuro (Geschäftsfeld Fotofinishing)).

Für immaterielle Vermögenswerte bestand ein Bestellobligo in Höhe von 1.838 TEuro (Vorjahr: 177 TEuro).

CEWE verfügt gegenwärtig über Kundenstämme, Kundenlisten sowie Markenrechte in den drei Geschäftsfeldern Fotofinishing, Einzelhandel und Kommerzieller Online-Druck. Die übrigen Kundenstämme, Kundenlisten und Markenrechte stammen aus früheren Käufen kleinerer Wettbewerber. CEWE ist der Auffassung, dass sie zwar für die Entwicklung

des Geschäftes wichtig, aber in keinem Einzelfall entscheidend sind. Nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen für immaterielle Vermögenswerte sind in Höhe von 14.011 TEuro (Vorjahr: 13.739 TEuro) angefallen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2021 in TEuro

	Erworbene Software	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm /-liste / Markenrechte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.	72.668	25.297	55.352	683	154.000
Währungsänderungen	118	-	83	-	201
Zugänge	1.825	947	2	1.146	3.920
Abgänge	-722	-9.633	-	-	-10.355
Umbuchungen	95	72	-	-132	35
Stand am 31.12.	73.984	16.683	55.437	1.697	147.801
Abschreibungen					
Stand am 01.01.	61.672	22.870	37.926	-	122.468
Währungsänderungen	113	-	92	-	205
Zugänge planmäßig	4.306	897	4.150	-	9.353
Zugänge außerplanmäßig	-	28	-	-	28
Abgänge	-720	-9.524	-	-	-10.244
Stand am 31.12.	65.371	14.271	42.168	-	121.810
Buchwert am 31.12.	8.613	2.412	13.269	1.697	25.991

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2020 in TEuro

	Erworbene Software	Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte	Kundenstamm /-liste / Markenrechte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaftungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.	72.824	25.126	55.195	1.133	154.278
Währungsänderungen	-207	-	-190	-	-397
Zugänge	2.134	990	502	287	3.913
Abgänge	-2.672	-1.037	-155	-	-3.864
Umbuchungen	589	218	-	-737	70
Stand am 31.12.	72.668	25.297	55.352	683	154.000
Abschreibungen					
Stand am 01.01.	58.698	23.019	33.478	-	115.195
Währungsänderungen	-190	-	-150	-	-340
Zugänge planmäßig	5.550	839	4.674	-	11.063
Zugänge außerplanmäßig	141	-	-	-	141
Abgänge	-2.525	-988	-76	-	-3.589
Umbuchungen	-2	-	-	-	-2
Stand am 31.12.	61.672	22.870	37.926	-	122.468
Buchwert am 31.12.	10.996	2.427	17.426	683	31.532

40 FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen im Konzern beinhalten Anteile an sonstigen Beteiligungen in Höhe von 9.442 TEuro (Vorjahr: 6.708 TEuro). Darin enthalten sind die Beteiligungen an den Fonds Capnamic United Venture Fund GmbH & Co. KG sowie High-Tech Gründerfonds GmbH & Co. KG.

Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus im OCI erfassten Fair-Value-Anpassungen (+ 4.220 TEuro) sowie dem Abgang einer Beteiligung (–1.703 TEuro).

Entwicklung der langfristigen Finanzanlagen 2021 in TEuro

	Langfristige Anteile an verbundenen Unternehmen	Langfristige Beteiligungen	Langfristige sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01.	43	7.323	330	7.696
Zugänge	–	4.737	17	4.754
Abgänge	–	–2.003	–	–2.003
Stand am 31.12.	43	10.057	347	10.447
Abschreibungen				
Stand am 01.01.	18	640	–	658
Stand am 31.12.	18	640	–	658
Buchwert am 31.12.	25	9.417	347	9.789

Die sonstigen Ausleihungen in Höhe von 347 TEuro (Vorjahr: 330 TEuro) betreffen im Wesentlichen den Rückkaufswert der betrieblichen Rückdeckungsversicherung.

Entwicklung der langfristigen Finanzanlagen 2020 in TEuro

	Langfristige Anteile an verbundenen Unternehmen	Langfristige Beteiligungen	Langfristige sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand am 01.01.	43	5.763	330	6.136
Zugänge	–	1.966	–	1.966
Abgänge	–	–406	–	–406
Stand am 31.12.	43	7.323	330	7.696
Abschreibungen				
Stand am 01.01.	18	539	–	557
Zugänge	–	101	–	101
Stand am 31.12.	18	640	–	658
Buchwert am 31.12.	25	6.683	330	7.038

41 LANGFRISTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten insbesondere Kautionen und Sicherheitsleistungen. Die langfristigen übrigen Forderungen und Vermögenswerte betreffen ausschließlich aktive Abgrenzungen.

42 AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern 2021 Zusammensetzung und Entwicklung in TEuro

	Aus temporären Differenzen	Aus steuerlichen Verlustvorträgen	Gesamt
Stand zum 01.01.	11.676	7.199	18.875
Währungsänderung	-1	0	-1
Zuführung	122	683	805
Auflösung	-2.956	0	-2.956
Stand zum 31.12.	8.841	7.882	16.723

Aktive latente Steuern 2020 Zusammensetzung und Entwicklung in TEuro

	Aus temporären Differenzen	Aus steuerlichen Verlustvorträgen	Gesamt
Stand zum 01.01.	7.314	6.889	14.203
Währungsänderung	-6	0	-6
Zuführung	4.456	1.878	6.334
Auflösung	-88	-1.568	-1.656
Stand zum 31.12.	11.676	7.199	18.875

Aktiviert Steuerlatenzen weisen im Wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Pensions- und sonstigen Rückstellungen sowie Ergebniseffekte aus der Konsolidierung aus. Die Aktivierung von latenten Steuern aus bestehenden steuerlichen Verlustvorträgen wurde nur in solchen Fällen vorgenommen, in denen die Ergebniserwartungen der jeweiligen Konzerngesellschaft eine Verlustnutzung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit und in ausreichender zeitlicher Nähe zulassen. Im Berichtsjahr sind latente Steuern in Höhe von 7.882 TEuro (Vorjahr: 7.199 TEuro) auf Verlustvorträge aktiviert. Für nähere Erläuterungen wird auf die Erläuterungen zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verwiesen (siehe Punkt C34, [Seiten 137 ff.](#)).

43 VORRÄTE

Vorräte in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.174	43.613
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	795	1.082
Fertige Erzeugnisse und Waren	14.906	11.798
Geleistete Anzahlungen	10	11
Gesamt	50.885	56.504

Die Abschreibung auf Vorräte beträgt –541 TEuro (Vorjahr: Zuschreibung 284 TEuro).

Abschreibungen auf unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Materialaufwand enthalten. Im Geschäftsjahr sind Vorräte der CEWE Norge AS, Oppegård, Norwegen, mit einem Buchwert von 270 TEuro (Vorjahr: 258 TEuro) zur Absicherung von Mietkautionen verpfändet.

44 KURZFRISTIGE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Nicht wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	58.949	50.986
davon durch Versicherungen gedeckter Betrag	53.093	47.180
Bruttobetrag der wertgeminderten Forderungen	30.187	30.440
Höhe der gebildeten Wertberichtigungen	3.794	2.510
Gesamt	85.342	78.916

Unmittelbare Forderungen aus den Liefer- und Leistungsbeziehungen sind vollständig kurzfristiger Natur und bestehen gegenüber fremden Dritten. Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben unterjährig folgende Entwicklung genommen:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Stand zum 01.01.	2.727	3.794
Währungsänderungen	-9	11
Zuführung	2.594	777
Auflösung	-910	-1.435
Inanspruchnahme	-608	-637
Stand zum 31.12.	3.794	2.510

Zuführungen zu den Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen, Auflösungen über die sonstigen betrieblichen Erträge gezeigt. Die direkten Ausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ebenfalls unter der Position sonstige betriebliche Aufwendungen gezeigt; sie belaufen sich im Geschäftsjahr auf 443 TEuro (Vorjahr: 1.011 TEuro).

CEWE wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 36 Monaten vor dem 31. Dezember 2021 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Im Geschäftsjahr sind Kundenforderungen der CEWE Norge AS, Oppegård, Norwegen, mit einem Buchwert von 100 TEuro (Vorjahr: 96 TEuro) verpfändet. Eine endgültige Ausbuchung erfolgt dann, wenn die Ausbuchungsregelungen nach IFRS 9 erfüllt sind.

45 KURZFRISTIGE FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERERSTATTUNGEN

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Erstattungsansprüche aus im aktuellen Jahr geleisteten Steuervorauszahlungen für das Berichtsjahr.

46 KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten folgende Posten:

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Debitorische Kreditoren	472	316
Forderungen an Mitarbeiter	233	322
Übrige kurzfristige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	2.448	2.272
Gesamt	3.153	2.910

47 KURZFRISTIGE ÜBRIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSWERTE

Kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Kurzfristiger aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	5.043	4.983
Steuererstattungsansprüche	5.247	3.853
Kurzfristige Forderungen gegenüber Versicherungen	10	1
Gesamt	10.300	8.837

48 LIQUIDE MITTEL

Ausgewiesen werden Bankguthaben, die ausnahmslos kurzfristig fällig sind, sowie Kassenbestände. Euro-Guthaben wurden bei verschiedenen Kreditinstituten zu 0,25% verzinst (Vorjahr: 0,25%). Währungsguthaben (2021: 31.933 TEuro, Vorjahr: 17.207 TEuro) wurden entsprechend ihren spezifisch verhandelten Sätzen verzinst; sie sind zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet.

49 GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital wie auch die Kapitalrücklage der CEWE-Gruppe betreffen die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, und werden wie bei dieser ausgewiesen.

Das Grundkapital beträgt nach der Kapitalerhöhung 19.349.207,80 Euro und ist in 7.442.003 Inhaberaktien eingeteilt.

Jede Inhaberaktie der CEWE Stiftung & Co. KGaA gewährt eine Stimme. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beträgt 7.442.003.

Im Umlauf befindliche Anteile in Stück

	Entwicklung des Geschäftsjahres 2020	Entwicklung des Geschäftsjahres 2021
Stand zum 01.01.	7.214.140	7.209.198
Käufe eigener Anteile	-27.953	-55.520
Verkäufe eigener Anteile	14.031	19.436
Kapitalerhöhung	8.980	18.084
Stand zum 31.12.	7.209.198	7.191.198

50 GENEHMIGTES KAPITAL

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.848.010,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Hierbei besteht die Ermächtigung, Stammaktien und/oder auch stimmrechtslose Vorzugsaktien zu begeben, deren Einzelheiten, insbesondere auch die Höhe der Vorabdividende bei Vorzugsaktien, die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegt. Auch wenn die Kapitalerhöhung in mehreren Stufen erfolgt, können Vorzugsaktien in einer späteren Stufe ausgegeben werden, die solchen einer vorangegangenen Stufe vorgehen oder gleichgestellt werden. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Darüber hinaus wurde das Grundkapital um bis zu 650.000 Euro bedingt erhöht, durch die Ausgabe von bis zu 250.000 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Bedingtes Kapital 2020). Aus diesem bedingten Kapital wurden in 2021 insgesamt 18.084 neue auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben.

51 AKTIENOPTIONSPLÄNE

Aktienoptionsprogramme seit 2014

Seit dem Jahr 2014 hat der Vorstand Aktienoptionsprogramme aufgelegt (AOP 2015, AOP 2016, AOP 2017, AOP 2019, AOP 2021). Grundlage der Programme ist der Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Juni 2014; die dort genannten Bedingungen wurden eingehalten. Die erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse des Aufsichtsrats der Gesellschaft liegen jeweils vor.

Alle Programme sind in gleicher Weise strukturiert. Jedes der Aktienoptionsprogramme hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Nach dem Ablauf einer vierjährigen Wartezeit (Sperrfrist) können im fünften Jahr der Laufzeit die Optionsrechte ausgeübt werden. Voraussetzung für die Ausübung ist die Erreichung des Erfolgsziels, wenn also die Schlussauktionspreise der CEWE-Aktie im Xetra-Handel der Deutschen Börse AG an zehn aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen mindestens den Basispreis zuzüglich des jeweiligen Erfolgsaufschlages erreicht bzw. überschritten haben.

Die Ausübung der Optionsrechte sowie der spätere Verkauf von Aktien aus dem Optionsgeschäft sind nur innerhalb von sechs Ausübungszeiträumen von jeweils vier Wochen erlaubt. Die Ausübungszeiträume beginnen jeweils mit der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres, mit der Bilanzpressekonferenz, mit der ordentlichen

Hauptversammlung sowie am Tag der Veröffentlichung der Quartalszahlen. Die Einhaltung der Fristen wird vom Compliance-Beauftragten der CEWE-Gruppe überwacht.

Die Optionen wurden einem festgelegten Kreis der obersten Führungs- und Expertenebene der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie anderer Gruppenunternehmen im In- und Ausland zu einer Optionsprämie von jeweils 0,50 Euro je Option angeboten. Die Anzahl der angebotenen Optionsrechte ist beschränkt. Die Maximalzahl für ein Vorstandsmitglied beträgt 1.200 Rechte, für andere Führungskräfte und Experten liegt sie je nach Führungsebene und Nähe zum Unternehmenserfolg darunter.

Im Einzelnen stellen sich die Bedingungen der aktuellen Aktienoptionsprogramme wie folgt dar:

Aktienoptionsprogramme Struktur

		Anzahl Teilnehmer	Anzahl ausgegebene Rechte	Wartezeit Beginn	Wartezeit Ende	Ausübungszeit Ende	Basispreis Euro/Opt.	Erfolgsaufschlag in %	Erfolgsziel Euro/Opt.
AOP 2021	Vorstand ¹	7	8.400	01.01.2022	31.12.2025	31.12.2026			
	Andere Führungskräfte	26	19.500						
	Gesamt	33	27.900				121,00	120	145,20
AOP 2019	Vorstand ¹	7	8.400	01.01.2020	31.12.2023	31.12.2024			
	Andere Führungskräfte	26	19.500						
	Gesamt	33	27.900				81,00	125	101,25
AOP 2017	Vorstand ¹	7	8.400	01.01.2018	31.12.2021	31.12.2022			
	Andere Führungskräfte	178	83.600						
	Gesamt	185	92.000				74,00	125	92,50

¹ Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Die Aktienoptionsprogramme sind entsprechend IFRS 2.10 ff. zu bewerten. Der jeweilige Zeitwert ist zeitanteilig als sonstiger Personalaufwand auf die Periode der Wartezeit (Sperrfrist) abzugrenzen und gegen die Rücklagen im Eigenkapital zu buchen. Die Werte für die laufenden Programme sind wie folgt:

Aktienoptionsprogramme Zeitwert und Abgrenzungsaufwand

		Zeitwert Euro/Opt.	Vergebene Optionen	Zeitwert in Euro	Einnahmen Optionsprämie (0,50 Euro/Opt.)	Abzugrenzender Personalaufwand 2019 in Euro	Abzugrenzender Personalaufwand 2020 in Euro	Abzugrenzender Personalaufwand 2021 in Euro	Abzugrenzender Personalaufwand 2022 in Euro
AOP 2021	Vorstand ¹	22,63	8.400	190.092	4.200				
	Andere Führungskräfte	22,59	19.500	440.505	9.750				
	Gesamt		27.900	630.597	13.950	0	0	0	157.649
AOP 2019	Vorstand ¹	12,82	8.400	107.688	4.200				
	Andere Führungskräfte	12,79	19.500	249.405	9.750				
	Gesamt		27.900	357.093	13.950	0	89.273	89.273	89.273
AOP 2017	Vorstand ¹	20,20	8.400	169.680	4.200				
	Andere Führungskräfte	20,17	83.600	1.686.212	41.800				
	Gesamt		92.000	1.855.892	46.000	463.968	463.968	463.968	0
Gesamt				73.900	463.968	553.241	553.241	246.922	

¹ Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

An Aufsichtsratsmitglieder oder Mitglieder anderer zur Aufsicht bestimmter Organe der CEWE Stiftung & Co. KGaA wurden zu den Ausgabezeitpunkten wie folgt vergeben:

Aktionsoptionspläne

	Anzahl Aktienoptionen in Stück
2021	0
2019	0
2017	350

Die Anzahl der ausgegebenen Aktienoptionen im Rahmen der laufenden Programme hat sich wie folgt ermittelt:

Ausgegebene Aktienoptionen Anzahl

	2020	2021
Zum 01.01. ausstehend	313.650	206.250
Während des Jahres verfallen	14.100	2.400
Während des Jahres ausgeübt	93.300	91.550
Während des Jahres zugesagt	0	27.900
Zum 31.12. ausstehend	206.250	140.200

Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs der ausgeübten Optionen betrug 110,24 Euro (Vorjahr: 103,26 Euro).

52 KAPITALRÜCKLAGE

Ausgewiesen werden das Agio, welches bei der Ausgabe der 600.002 Inhaberaktien (nach dem 1999 durchgeführten Aktiensplit 1:10 6.000.020 Inhaberaktien) über den Nennbetrag der Aktien hinaus erzielt wurde (29.144 TEuro), die Einstellung aus Kapitalherabsetzung (1.560 TEuro), die Dotierung im Rahmen der Wandlung der atypisch stillen Gesellschafteranteile (27.868 TEuro), die durch die Endabrechnung dieser Wandlung im Laufe des Geschäftsjahres 2007 um 2.375 TEuro reduziert wurde, das Agio, welches bei der Ausübung des Aktienbezugsrechts der Stiftung entstanden ist (415 TEuro), sowie der Gewinn aus dem Verkauf eigener Anteile (12.689 TEuro).

Die Kapitalrücklage enthält den Zeitwert der für die Aktienprogramme ausgegebenen Aktienoptionen, die zwischen dem jeweiligen Ausgabezeitpunkt und der Fälligkeit der Aktienoptionsprogramme ratierlich der Kapitalrücklage zugeführt werden, nebst den einbehaltenen Optionsprämien. Zusätzlich werden dort die Auswirkungen der Ausgabe von Belegschaftsaktien erfasst.

53 EIGENE ANTEILE ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN

Eigene Anteile

		2018		2019		2020		2021		
		Gesamt	Verkauf	Gesamt	Rückkauf	Verkauf	Gesamt	Rückkauf	Verkauf	Gesamt
Zeitraum des Rückkaufs		Stichtag 31.12.2018	01.01.2019 bis 31.12.2019	Stichtag 31.12.2019	01.01.2020 bis 31.12.2020	01.01.2020 bis 31.12.2020	Stichtag 31.12.2020	01.01.2021 bis 31.12.2021	01.01.2021 bis 31.12.2021	Stichtag 31.12.2021
Eigene Aktien im Bestand	Anzahl	216.696	-15.897	200.799	27.953	-14.031	214.721	55.520	-19.436	250.805
Anteil am Grundkapital zum Stichtag	in TEuro	563	-42	521	71	-37	555	143	-50	647
Anteil am Grundkapital zum Stichtag	in %	2,93	-0,22	2,71	0,37	-0,19	2,89	0,74	-0,26	3,37
Durchschnittliche Anschaffungskosten je Aktie	in Euro	33,11	32,74	33,14	86,97	42,42	39,54	120,12	49,12	56,64
Gesamtwert der zurückgekauften Aktien	in TEuro	7.176	-520	6.655	2.431	-595	8.491	6.669	-955	14.205

Die eigenen Anteile werden in einer eigenen Zeile innerhalb des Eigenkapitals als sogenannte Contra-Equity-Position gezeigt. Sie werden mit ihren ursprünglichen Anschaffungskosten und Anschaffungsnebenkosten bewertet und mindern damit das Eigenkapital (Cost-Methode).

Auf der Basis des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 28. Mai 2008 begann die CEWE-KGaA am 16. Juni 2008 mit einem Aktienrückkaufprogramm.

Die Erwerbsermächtigung für eigene Anteile wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 erneuert und gilt nunmehr bis zum 30. Mai 2022. Die von der Hauptversammlung am 4. Juni 2014 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien endete mit Beginn der Wirksamkeit dieser neuen Ermächtigung.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 10.890 Stückaktien an Mitarbeiter verkauft sowie aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2010 bis zum 28. Oktober 2011 weitere 248.787 Stückaktien zurückgekauft. Im Ergebnis sind im Jahr 2011 insgesamt 237.897 eigene Anteile hinzugekommen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 15.489 Stückaktien an Mitarbeiter verkauft. Die dafür notwendigen Aktien wurden aus dem Bestand der CEWE-KGaA genommen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 16.796 Stückaktien an Mitarbeiter verkauft. Die dafür notwendigen Aktien wurden aus dem Bestand der CEWE-KGaA genommen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 10.654 Stückaktien an Mitarbeiter verkauft. Die dafür notwendigen Aktien wurden aus dem Bestand der CEWE-KGaA genommen. Im Rahmen der Ausübung des Aktienoptionsplans wurden 2014 insgesamt 26.065 eigene Anteile benötigt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 11.087 Stückaktien an Mitarbeiter verkauft. Die dafür notwendigen Aktien wurden aus dem Bestand der CEWE-KGaA genommen. Im Rahmen der Ausübung des Aktienoptionsplans wurden 2014 insgesamt 3.800 eigene Anteile benötigt.

Weiterhin hat der Vorstand im Jahr 2016 beschlossen, den Mitarbeitern der inländischen Tochtergesellschaften der CEWE-KGaA Aktien der Gesellschaft zu einem vergünstigten Preis als Belegschaftsaktien zum Erwerb anzubieten. Dafür waren insgesamt 8.410 Aktien erforderlich. Die dafür notwendigen Aktien wurden aus dem Bestand der CEWE-KGaA genommen. Im Rahmen des Aktienrückkaufs wurden 2016 insgesamt 21.500 eigene Aktien zurückgekauft.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 16.548 Stückaktien an Mitarbeiter verkauft. Die dafür notwendigen Aktien wurden aus dem Bestand der CEWE-KGaA genommen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden 5.586 Stückaktien für den Erwerb von Cheerz verwendet sowie im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 17.758 Stückaktien an Mitarbeiter verkauft. Die dafür notwendigen Aktien wurden aus dem Bestand der CEWE-KGaA genommen.

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 17.100 Stückaktien kostenfrei an Mitarbeiter ausgegeben. Die Bedienung erfolgte aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie der Ausgabe eigener Anteile aus dem Bestand der CEWE-KGaA.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 8.980 neue Stückaktien kostenfrei an Mitarbeiter ausgegeben. Die Bedienung erfolgte aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms insgesamt 18.084 neue Stückaktien kostenfrei an Mitarbeiter ausgegeben. Die Bedienung erfolgte aus einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage.

Der nach deutschem Aktienrecht maßgebliche Bestand eigener Anteile zum 31. Dezember 2021 in der CEWE-KGaA lag bei 138.053 Aktien (Vorjahr: 101.969 Aktien). Die von der CEWE COLOR Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, gehaltenen 112.752 Aktien gelten nicht als eigene Anteile im Sinne des deutschen Aktienrechts. Nach IAS 19 sind sie in den Konzernabschluss einzubeziehen. Danach weist der Abzugsposten für eigene Anteile nach IAS 32 entsprechend 250.805 Stückaktien – zu einem Gesamtwert von 14.205 TEuro (Vorjahr: 8.491 TEuro) – aus.

Im Einzelnen entwickelten sich die eigenen Anteile wie folgt:

Entwicklung der eigenen Anteile in Stück

	CEWE Stiftung & Co. KGaA		CEWE COLOR Versorgungskasse e.V.		CEWE-Gruppe	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Stand zum 01.01.	88.047	101.969	112.752	112.752	200.799	214.721
Käufe eigener Anteile	27.953	55.520	–	–	27.953	55.520
Verkäufe eigener Anteile	–14.031	–19.436	–	–	–14.031	–19.436
Stand zum 31.12.	101.969	138.053	112.752	112.752	214.721	250.805

54 GEWINNRÜCKLAGEN UND BILANZGEWINN

Der Bilanzgewinn entspricht der Position Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital und beinhaltet das jeweilige Ergebnis nach Steuern nach Abzug der für 2021 gezahlten Dividende. Zur Ausschüttungsbemessung ist der handelsrechtlich ermittelte Bilanzgewinn der CEWE-KGaA maßgeblich. Zum 31. Dezember 2021 betrug nach Dotierung der Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG der Bilanzgewinn der CEWE-KGaA 37.980 TEuro (Vorjahr: 48.383 TEuro). Ausschüttungssperren bestehen für die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien (2021: 138.053 Stückaktien; Vorjahr: 101.969 Stückaktien). 2021 wurden Dividenden in Höhe von insgesamt 16.614 TEuro (Vorjahr: 14.465 TEuro) gezahlt. Dies entspricht einer Ausschüttung von 2,30 Euro (Vorjahr: 2,00 Euro) je dividendenberechtigte Stückaktie.

Die Bestandteile der anderen Gewinnrücklagen sind der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen. Der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung betrifft alle Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe entstehen. Erfolgsneutral berücksichtigte Ertragsteuern betrafen im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr ausschließlich die im Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung enthaltenen erfolgsneutral erfassten Währungsdifferenzen aus langfristigen Darlehen zwischen Konzerngesellschaften sowie die latenten Steuern bezüglich des versicherungsmathematischen Ergebnisses.

55 LANGFRISTIGE RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Langfristige Pensionsrückstellungen in TEuro

	Entwicklung des Geschäftsjahres 2020	Entwicklung des Geschäftsjahres 2021
Stand zum 01.01.	35.546	40.051
Verbrauch	-546	-1.680
Zuführung	5.051	103
Auflösung	0	-206
Stand zum 31.12.	40.051	38.268

Für derzeitige und frühere Mitarbeiter von CEWE sowie deren Hinterbliebene bestehen in Deutschland und Frankreich unterschiedliche Formen betrieblicher Versorgungszusagen. Die betriebliche Altersversorgung basiert auf leistungsorientierten Versorgungszusagen („defined benefit“) sowie in geringem Umfang auch auf Beitragszusagen („defined contribution“). Weiterhin besteht für Mitarbeiter die Möglichkeit, an Entgeltumwandlungsplänen teilzunehmen. Die Rückstellungsbewertung erfolgt nach der Projected-Unit-Credit-Methode.

Bei leistungsorientierten Pensionszusagen wird den Begünstigten durch das Unternehmen oder über einen externen Versorgungsträger eine bestimmte Leistung zugesagt; im Gegensatz zu den Beitragszusagen sind die vom Unternehmen zu erbringenden Aufwendungen nicht im Vorhinein festgelegt. In Deutschland sind die Vorstandsversagen in Form von Endgehaltsplänen ausgestaltet; zudem wurden einigen Leitenden Angestellten Festrentenzusagen erteilt. In Frankreich werden abhängig von der Dauer der Dienstzugehörigkeit Kapitalzusagen gewährt, die bis zum Jahr 2021 teilweise mit Rückdeckungsversicherungen hinterlegt waren. Die Aufwendungen aus den Zusagen werden auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen über die Dienstzeit der Beschäftigten verteilt und sind nach IAS 19 in laufenden Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand (den Saldo aus rechnungsmäßiger Verzinsung des Verpflichtungsumfangs und Erträgen aus dem Deckungsvermögen) aufzuteilen. Zum jeweiligen Bilanzstichtag (dem 31. Dezember eines Jahres) wird der Rechnungszins anhand von aktuellen Kapitalmarktdaten sowie langfristigen Trendannahmen nach dem Prinzip der bestmöglichen Schätzung festgelegt.

CEWE verfügt über mehrere leistungsorientierte Pläne und hat grundsätzlich aggregierte Angaben bezüglich dieser Pläne zur Verfügung gestellt, da diese Pläne keinen wesentlich voneinander abweichenden Risiken ausgesetzt sind. Durch die Pläne in Deutschland und Frankreich ist der Konzern üblicherweise folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt: Investitionsrisiko, Zinsänderungsrisiko, Langlebighkeitsrisiko und Gehaltsrisiko.

Investitionsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Sofern die Erträge aus dem Planvermögen unter diesem Zinssatz liegen, führt dies zu einer Unterdeckung des Plans.

Zinsänderungsrisiko: Ein Rückgang des Abzinsungssatzes führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Langlebighkeitsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der begünstigten Arbeitnehmer sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Gehaltsrisiko: Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der zukünftigen Gehälter der begünstigten Arbeitnehmer ermittelt. Somit führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Sonstige Leistungen an diese Arbeitnehmer sind nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vorgesehen.

In Deutschland besteht kein Planvermögen im Sinne des IAS 19 zur Absicherung der Versorgungsleistungen. In Frankreich wurde bis zum Jahr 2021 die erreichbare Versorgungsleistung teilweise durch den Abschluss entsprechender Rückdeckungsversicherungen abgesichert (es bestand somit eine direkte Kopplung der Risiken von Aktiv- und Passivseite).

Dagegen werden bei Beitragszusagen fest definierte Beiträge (z.B. bezogen auf das maßgebliche Einkommen) zugesagt und gezahlt. Der Arbeitgeber hat über die Zahlung der Beiträge hinaus faktisch keine weitere Verpflichtung. Bei Beitragszusagen ist keine Rückstellungsbildung in der Bilanz erforderlich. Es wird lediglich der zu zahlende Beitrag des Unternehmens in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Im Folgenden werden die wesentlichen Kenngrößen für die leistungsorientierten Pensionen dargestellt:

Entwicklung des Verpflichtungsumfangs in TEuro

	2020	2021
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zu Beginn des Wirtschaftsjahres	35.641	40.119
Laufender Dienstzeitaufwand	2.379	2.547
Zinsaufwand	342	270
Versicherungsmathematische Verluste (+)	2.947	-3.107
Methodenänderung Bewertung	0	-184
Zahlung von Leistungen	-1.190	-1.377
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	0
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zum Ende des Wirtschaftsjahres	40.119	38.268
Davon direkt zugesagt (ohne Planvermögen)	38.094	38.268
Davon mit Planvermögen hinterlegt	2.025	0

Zusammenfassend zeigt sich folgende Entwicklung dieser Vermögenswerte:

Entwicklung des Planvermögens in TEuro

	2020	2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Wirtschaftsjahres	95	68
Versicherungsmathematische Gewinne (+)	2	0
Zahlung von Leistungen	-29	-68
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Wirtschaftsjahres	68	0

Insgesamt ergibt sich der folgende Finanzierungsstatus:

Finanzierungsstatus in TEuro

	2020	2021
Barwert der erdienten Pensionsansprüche zum Ende des Wirtschaftsjahres	40.119	38.268
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Wirtschaftsjahres	-68	0
Bilanzwert zum Ende des Wirtschaftsjahres	40.051	38.268
Erfahrungsbedingte Anpassung des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche (DBO)	1.006	326
Erfahrungsbedingte Anpassung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens	-2	0

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamtaufwand für leistungsorientierte Pensionspläne (Aufwendungen abzüglich Erträgen) setzt sich wie folgt zusammen:

Netto-Pensionsaufwand in TEuro

	2020	2021
Laufender Dienstzeitaufwand	2.379	2.547
Zinsaufwand	342	270
Gesamt	2.721	2.817

Im Geschäftsjahr 2021 sind versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von 3.107 TEuro entstanden (Vorjahr: versicherungsmathematische Verluste in Höhe von 2.947 TEuro), die im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne im Jahr 2021 sind größtenteils (mit einem Anteil von 2.802 TEuro) auf die Erhöhung des IAS-19-Rechnungszinssatzes zurückzuführen. Die Prämissen für die versicherungsmathematische Bewertung des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche sowie des Netto-Pensionsaufwands richten sich nach den Verhältnissen des Landes, in dem der Pensionsplan begründet wurde.

Bei den Berechnungen werden aktuelle versicherungsmathematisch ermittelte biometrische Wahrscheinlichkeiten zugrunde gelegt. Des Weiteren kommen Annahmen über die künftige Fluktuation in Abhängigkeit von Alter und Dienstjahren ebenso zur Anwendung wie konzerninterne Pensionierungswahrscheinlichkeiten und Gehalts- und Rententrends.

Bezogen auf den Barwert der erdienten Pensionsansprüche ergeben sich die folgenden gewichteten Bewertungsannahmen:

Gewichtete Annahmen für die Ermittlung des Barwerts der erdienten Pensionsansprüche in %

	31.12.2020	31.12.2021
Rechnungszins	0,70	1,20
Gehaltstrend/Anwartschaftsdynamik	2,50	2,50
Rentendynamik	2,00	2,00
Fluktuation	1,50	1,50

Als biometrische Wahrscheinlichkeit wurden die in den jeweiligen Ländern gültigen Wahrscheinlichkeiten angesetzt. Als Pensionierungszeitpunkt wurde der Zeitpunkt angenommen, an dem eine frühestmögliche Inanspruchnahme der Leistungen möglich ist.

Das Planvermögen bestand bis zum Jahr 2021 für die französischen Verpflichtungen aus Rückdeckungsverträgen (inzwischen wurde dieses durch Auszahlungen aufgelöst). Die tatsächlichen Erträge des Planvermögens beliefen sich auf 0 TEuro (Vorjahr: 2 TEuro).

Barwert der Verpflichtungen und Zeitwert der Planvermögen in TEuro

	2018	2019	2020	2021
Barwert der Verpflichtung	29.284	35.641	40.119	38.268
Zeitwert Planvermögen ¹	134	95	68	0
Fehlbetrag	29.150	35.546	40.051	38.268

¹ Ohne die Finanzinstrumente der CEWE COLOR Versorgungskasse e.V., Wiesbaden

Erfahrungsbedingte Anpassungen in TEuro

	2018	2019	2020	2021
Planschulden	113	445	1.006	326
Planvermögen	-2	-1	-2	0

Sensitivitätsanalyse

Bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätten die bei vernünftiger Betrachtungsweise am Abschlussstichtag möglich gewesenen Veränderungen bei einer der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen die leistungsorientierte Verpflichtung mit den nachstehenden Beträgen beeinflusst.

Die folgenden Tabellen geben Auskunft über die Sensitivitäten bezüglich der wichtigsten Bewertungsparameter (Auswirkungen auf den Verpflichtungsumfang) und die erwarteten Pensionsleistungen der folgenden zehn Geschäftsjahre.

Sensitivitätsanalyse in %

	Veränderungen	Erhöhung	Minderung
Abzinsungssatz	1,0	-15,8	19,7
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,5	2,2	-2,1
Zukünftige Pensionserhöhungen	0,5	6,2	-5,6

Für die kommenden zehn Geschäftsjahre werden folgende Auszahlungen von Pensionsleistungen erwartet:

Auszahlungen von Pensionsleistungen in TEuro

	Betrag
2022	1.246
2023	1.173
2024	1.180
2025	1.263
2026	1.273
2027 bis 2031	7.165

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Aufwendungen für Beitragszusagen in Höhe von 2.809 TEuro (Vorjahr: 3.086 TEuro) getätigt. Es wurden Beiträge zu gesetzlichen oder staatlichen beitragsorientierten Plänen in Höhe von 14.143 TEuro (Vorjahr: 14.417 TEuro) gezahlt. Hierbei besteht keine rechtliche oder faktische Verpflichtung von CEWE zur Zahlung dieser künftigen Leistungen.

Für 2022 wird mit Aufwendungen in ähnlicher Höhe gerechnet.

56 LANGFRISTIGE PASSIVE LATENTE STEUERN

Langfristige passive latente Steuern in TEuro

	Entwicklung des Geschäftsjahres 2020	Entwicklung des Geschäftsjahres 2021
Stand zum 01.01.	3.500	2.779
Währungsänderungen	-5	0
Verbrauch	-1.123	-471
Zuführung	458	0
Auflösung	-51	-106
Stand zum 31.12.	2.779	2.202

Die Veränderungen in den latenten Steuern betreffen hauptsächlich die Veränderung der temporären Differenzen. Die Fristigkeit der Steuerlatenzen bewegt sich weitestgehend zwischen einem und fünf Jahren.

57 LANGFRISTIGE ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Position betrifft die Rückbauverpflichtungen für Sanierungsmaßnahmen bei Mieter-einbauten. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Langfristige übrige Rückstellungen 2021 in TEuro

	2020	2021
Stand zum 01.01.	501	464
Währungsänderungen	-20	18
Verbrauch	-15	-50
Zuführung	3	0
Auflösung	-5	-34
Stand zum 31.12.	464	398

58 LANGFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die im Geschäftsjahr 2018 verhandelten Kreditfazilitäten wurden mit insgesamt zehn Banken des privaten wie des öffentlich-rechtlichen Sektors vereinbart. Die gezogenen Kredite haben zum Stichtag eine Laufzeit von ein bis vier Jahren (Vorjahr: ein bis fünf Jahren). Zum Jahresende lag die gesamte Kreditlinie der CEWE-Gruppe bei 155,0 Mio. Euro (Vorjahr: 180,0 Mio. Euro); bei der Reduzierung handelt es sich um eine planmäßige Rückführung langfristig nicht mehr benötigter Kreditlinien. Nach Abzug der gesamten Kreditinanspruchnahme (0,81 Mio. Euro, Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) – es handelt sich nicht um eine liquiditätsrelevante Inanspruchnahme, sondern um die Anrechnung seitens der Kreditinstitute für die bereitgestellten Avale – und unter Berücksichtigung der vorhandenen Liquidität (84,39 Mio. Euro, Vorjahr: 102,8 Mio. Euro) betrug das Liquiditätspotenzial insgesamt 238,59 Mio. Euro (Vorjahr: 280,7 Mio. Euro). Es bestehen langfristig bis zu vier Jahren zugesagte, revolvingende Kreditlinien sowie laufend erneuerte Einjahreslinien, die insgesamt der Finanzierung des unterjährig saisonal stark

schwankenden Liquiditätsbedarfs dienen. Es bestehen grundsätzlich keine Beschränkungen hinsichtlich der Verwendung der Kreditlinien. Damit ist sichergestellt, dass CEWE seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Alle langfristigen Kreditzusagen unterliegen banküblichen Vereinbarungen; es wurden keine Financial Covenants vereinbart. Wesentliche Sicherheiten wurden nicht gewährt. Die Zinsbedingungen für Kontokorrentkredite beruhen auf der €STR (Euro Short-Term Rate) als Basiszins zuzüglich einer marktüblichen Marge in Deutschland; bei sonstigen Finanzierungen stützen sie sich ganz überwiegend auf den 1- bis 3-Monats-EURIBOR als Basiszinsen, zuzüglich einer marktüblichen Marge in Deutschland. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Punkt D64, [Seite 164](#)) sowie die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht verwiesen ([Seite 84](#)).

59 LANGFRISTIGE UND KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LEASING

Den Nutzungsrechten von 52.076 TEuro (Vorjahr: 57.876 TEuro) stehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 Leasingverbindlichkeiten mit einem Barwert von 53.276 TEuro (Vorjahr: 59.211 TEuro) gegenüber. Der langfristige Anteil der Leasingverbindlichkeiten beträgt 43.430 TEuro (Vorjahr: 48.769 TEuro). Der kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit beträgt 9.846 TEuro (Vorjahr: 10.442 TEuro). Die Zahlungsverpflichtungen weisen die folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Leasingverbindlichkeiten diskontiert in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Summe der künftigen Leasingzahlung IFRS 16		
Fällig innerhalb eines Jahres	10.442	9.846
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	28.725	24.620
Fällig nach mehr als fünf Jahren	20.044	18.810

60 LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber verbliebenen Altgesellschaftern von verbundenen Unternehmen.

61 LANGFRISTIGE ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Abgrenzungsposten aus Investitionen.

62 KURZFRISTIGE STEUERSCHULDEN

Die Position enthält zurückgestellte Ertragsteuerverpflichtungen. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

Kurzfristige Steuerschulden 2021 in TEuro

	Ertragsteuern
Stand zum 01.01.	23.945
Währungsänderungen	47
Verbrauch	-20.477
Zuführung	999
Umbuchung	-388
Auflösung	-113
Stand zum 31.12.	4.013

Der Verbrauch der kurzfristigen Steuerschulden betrifft die Tilgung von das Vorjahr betreffenden Steuerschulden, die aufgrund von Stundungen und anderen Maßnahmen im Geschäftsjahr 2021 nachzuholen waren.

Kurzfristige Steuerschulden 2020 in TEuro

	Ertragsteuern
Stand zum 01.01.	7.456
Währungsänderungen	-15
Verbrauch	-1.182
Zuführung	17.686
Stand zum 31.12.	23.945

63 KURZFRISTIGE ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

Zurückgestellte übrige sonstige Verpflichtungen betreffen laufende Rechtsstreitigkeiten und sonstige Verpflichtungen.

Kurzfristige übrige Rückstellungen 2021 in TEuro

	Aufsichtsrats- vergütungen	Prüfung Jahresabschluss einschließlich interner Abschlusskosten	Garantie und Kulanz	Archivie- rungskosten	Verpflichtungen im Arbeit- nehmer- bereich	Aufwendungen für Kuratori- umsmitglieder	Restrukturie- rungskosten	Steuer- erklärungen	Prozesskosten	Übrige sonstige Verpflich- tungen	Gesamt
Stand zum 01.01. nach Anpassungen	665	638	138	217	600	369	2.385	63	425	515	6.015
Währungsänderungen	-	6	-	-	-	-	-	-	-	63	69
Verbrauch	-665	-523	-130	-	-114	-369	-1.686	-33	-12	-88	-3.620
Zuführung	-	507	79	2	121	-	-	29	36	614	1.388
Auflösung	-	-80	-10	0	-	-	-318	-1	-413	-10	-832
Stand zum 31.12.	0	548	77	219	607	0	381	58	36	1.094	3.020

Kurzfristige übrige Rückstellungen 2020 in TEuro

	Aufsichtsrats- vergütungen	Prüfung Jahresabschluss einschließlich interner Abschlusskosten	Garantie und Kulanz	Archivie- rungskosten	Verpflichtungen im Arbeitnehmer- bereich	Aufwendungen für Kuratori- umsmitglieder	Restrukturie- rungskosten	Steuer- erklärungen	Prozesskosten	Übrige sonstige Verpflich- tungen	Gesamt
Stand zum 01.01.	638	858	49	219	448	355	2.829	63	29	859	6.347
Währungsänderungen	-	-5	-	-	-	-	-	-	-	-11	-16
Verbrauch	-516	-700	-40	-	-105	-287	-2.079	-22	-23	-385	-4.157
Zuführung	665	586	129	4	272	369	2.191	25	420	195	4.856
Auflösung	-122	-101	-	-6	-15	-68	-556	-3	-1	-143	-1.015
Stand zum 31.12. nach Anpassungen	665	638	138	217	600	369	2.385	63	425	515	6.015

64 KURZFRISTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Kontokorrentgeführte Konten bei Banken	407	276
Gesamt	407	276

Überleitungsrechnung IAS7 2021 in TEuro

	Stand zum 01.01.	Zahlungs-wirksamer Cash Flow	Zahlungs-unwirksam	Stand zum 31.12.
			Erwerb	
Langfristige Schulden	771	-364	0	407
Kurzfristige Schulden	11.397	-131	0	11.266
Leasingverbindlichkeiten	59.119	-14.241	8.306	53.184
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	71.287	-14.736	8.306	64.857

Überleitungsrechnung IAS7 2020 in TEuro

	Stand zum 01.01.	Zahlungs-wirksamer Cash Flow	Zahlungs-unwirksam	Stand zum 31.12.
			Erwerb	
Langfristige Schulden	1.115	-344	0	771
Kurzfristige Schulden	11.822	-425	0	11.397
Leasingverbindlichkeiten	63.029	-13.310	9.400	59.119
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	75.966	-14.079	9.400	71.287

65 KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 107.528 TEuro (Vorjahr: 122.099 TEuro).

66 KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere die Stichtagsbewertung von Put-Optionen.

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Put-Option	9.806	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	1.127	114
Gesamt	10.933	114

67 KURZFRISTIGE ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN**Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten in TEuro**

	31.12.2020	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnung	21.090	19.553
Verbindlichkeiten aus Steuern	30.486	29.449
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.118	3.243
Abgrenzungsposten	698	726
Übrige Verbindlichkeiten	1.474	644
Gesamt	56.866	53.615

68 FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit ist der Konzern finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Liquiditäts-, Währungs-, Zins- und Kreditrisiken. Diese Risiken werden durch das Management gesteuert und begrenzt. Die Überwachung erfolgt durch das konzernweite Risikomanagement.

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Diesem Risiko wird durch die Liquiditätsplanung sowie durch das Cash-Management begegnet, indem die Mittelzu- und -abflüsse laufend überwacht und gesteuert werden. Hauptsächliche Quellen von Liquidität sind das operative Geschäft sowie externe Finanzierungen. Mittelabflüsse werden im Wesentlichen zur Finanzierung des Working Capital sowie von Investitionen verwendet.

Zum 31. Dezember 2021 verfügt die CEWE-Gruppe über folgende Kreditlinien:

Kreditlinien 2021 in Mio. Euro

	Inland	Ausland	Gesamt per 31.12.
Restlaufzeit bis 1 Jahr	70,00	0,00	70,00
Restlaufzeit über 1 Jahr	85,00	0,00	85,00
Gesamt	155,00	0,00	155,00

Kreditlinien 2020 in Mio. Euro

	Inland	Ausland	Gesamt per 31.12.
Restlaufzeit bis 1 Jahr	95,00	0,00	95,00
Restlaufzeit über 1 Jahr	85,00	0,00	85,00
Gesamt	180,00	0,00	180,00

Von diesen Kreditlinien sind zum Stichtag 154,2 Mio. Euro (Vorjahr: 177,9 Mio. Euro) nicht in Anspruch genommen worden und standen neben den liquiden Mitteln in Höhe von 84,4 Mio. Euro (Vorjahr: 102,8 Mio. Euro) zur Abdeckung zukünftiger Liquiditätsbedarfe zur Verfügung. Es handelt sich nicht um eine liquiditätsrelevante Inanspruchnahme, sondern um die Anrechnung seitens der Kreditinstitute für die bereitgestellten Avale.

Eine Übersicht über die Fälligkeiten der zu den finanziellen Verbindlichkeiten und den Verbindlichkeiten aus den derivativen Finanzinstrumenten gehörenden undiskontierten Zahlungsströme unter Berücksichtigung der zugehörigen Zinszahlungen zeigt die erwarteten Zahlungsabflüsse aus Sicht des Bilanzstichtags zum 31. Dezember 2021:

Cash Flows aus finanziellen Verbindlichkeiten 2021 in TEuro

	31.12.2021 Buchwert	Bis zu 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	683	276	407	683
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.528	107.528	0	107.528
Sonstige Finanzinstrumente	52.250	52.250	0	52.250
Gesamt	160.461	160.054	407	160.461

Cash Flows aus finanziellen Verbindlichkeiten 2020 in TEuro

	31.12.2020 Buchwert	Bis zu 1 Jahr	Über 1 bis 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.178	407	771	1.178
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.099	122.099	0	122.099
Sonstige Finanzinstrumente	54.703	54.703	0	54.703
Gesamt	177.980	177.209	771	177.980

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der CEWE-Gruppe ergeben sich Zahlungsströme in unterschiedlichen Währungen. Währungsrisiken ergeben sich aus Umsätzen, die in einer anderen Währung fakturiert werden als die zugehörigen Kosten, aus den in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und Schulden in fremder Währung, deren Zeitwert durch eine Veränderung der Wechselkurse negativ beeinflusst werden kann, sowie aus schwebenden Fremdwährungsgeschäften, deren zukünftige Zahlungsströme

sich aufgrund von Wechselkursveränderungen nachteilig auswirken können. Das Risikomanagementsystem überwacht laufend die Risikopositionen aus Währungsrisiken. Um diese zu begrenzen, werden auf Euro lautende Geschäftsbeziehungen von Gesellschaften in Ländern, die nicht dem Euroraum angehören, außerhalb des Lieferungs- und Leistungsbereiches nach Möglichkeit reduziert. Nach eingehender Prüfung werden fallweise auflaufende, den Währungsraum übergreifende Sicherungsgeschäfte mit den Hausbanken abgeschlossen.

Das wesentliche Marktrisiko im Fremdwährungsbereich liegt bei stichtagsbedingt offenen Währungspositionen. Wesentliche Fremdwährungsposten bestehen bei der schweizerischen, tschechischen sowie britischen Landesgesellschaft. Zur Sensitivitätsanalyse werden die entsprechenden Fremdwährungsposten mit hypothetischen Kursen bewertet. Würden sich die drei Fremdwährungen gegenüber dem Euro jeweils um 20% abwerten, ergäben sich folgende Chancen (positive Werte) bzw. Risiken (negative Werte):

Währungssensitivität in TEuro

	2020	2021
Finanzielle Vermögenswerte	-27.248	-27.954
Finanzielle Verbindlichkeiten	14.270	15.669

Würden sich die drei Fremdwährungen gegenüber dem Euro jeweils um 20% aufwerten, ergäben sich folgende Chancen (positive Werte) bzw. Risiken (negative Werte):

Währungssensitivität in TEuro

	2020	2021
Finanzielle Vermögenswerte	-12.589	-13.677
Finanzielle Verbindlichkeiten	21.241	21.867

Die CEWE-Gruppe unterliegt Zinsrisiken gegenüber dritten Parteien in nicht sehr ausgeprägtem Maße. Zinssensitive Vermögenswerte bestehen aus Darlehen an Kunden und Mitarbeiter sowie kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten. Zinssensitive Finanzschulden bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Hieraus ergaben sich aufgrund der gegenwärtigen Zinsentwicklung keine wesentlichen Risikopositionen. Ziel der Zinssicherungsstrategie ist der regelmäßige Abschluss neuer mittel- bis langfristiger Kreditverträge mit Festzinsvereinbarung. Würden sich die Zinsen für variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten jeweils um 10 % reduzieren, ergäben sich folgende Chancen (positive Werte) bzw. Risiken (negative Werte):

Zinssensitivität in TEuro

	2020	2021
Zinserträge	-3,2	-7,5
Zinsaufwendungen	0,0	0,0

Würden sich die Zinsen für variabel verzinsliche finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten jeweils um 10 % erhöhen, ergäben sich folgende Chancen (positive Werte) bzw. Risiken (negative Werte):

Zinssensitivität in TEuro

	2020	2021
Zinserträge	3,2	7,5
Zinsaufwendungen	0,0	0,0

Es bestehen keine Sicherungsgeschäfte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte führten im Geschäftsjahr 2021 zu Nettoergebnissen in Höhe von 386 TEuro (Vorjahr: -2.649 TEuro). Die Nettoergebnisse aus den vorliegenden Finanzinstrumenten enthalten insbesondere Wertberichtigungen, Erträge aus abgeschriebenen Forderungen sowie die Ergebnisse aus der Fair-Value-Bewertung. Dividenderträge und Zinsen sind nicht enthalten. Die Nettoergebnisse aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten liegen im Geschäftsjahr 2021 bei 1.505 TEuro (Vorjahr: -3.263 TEuro).

Zinserträge, die im Zusammenhang stehen mit nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten, belaufen sich auf 75 TEuro (Vorjahr: 33 TEuro), entsprechende Zinsaufwendungen auf 187 TEuro (Vorjahr: 1.900 TEuro). Wertminderungen auf Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, betragen im Geschäftsjahr 443 TEuro (Vorjahr: 1.011 TEuro); sie wurden aufgrund von Abschreibungen auf Forderungen gebucht.

Zusätzlich dazu sind im Geschäftsjahr 1.045 TEuro (Vorjahr: 1.118 TEuro) an Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten enthalten (Punkt C33, [Seite 137](#)).

Die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:

Aufgliederung der Finanzinstrumente 31.12.2021 in TEuro

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet			Nichtfinanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Buchwert in der Bilanz
		Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis individueller nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3)		
	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzanlagen				9.789		9.789
FVTOCI				9.442		9.442
FVTPL				346		346
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.194					1.194
AC	1.194					1.194
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78.916					78.916
AC	78.916					78.916
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2.910					2.910
AC	2.910					2.910
Zahlungsmittel	84.389					84.389
Langfristige Schulden						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	407					407
AC	407					407
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	43.430					43.430
AC	43.430					43.430
Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	5					5
AC	5					5
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	276					276
AC	276					276
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	9.846					9.846
AC	9.846					9.846
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107.528					107.528
AC	107.528					107.528
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	114					114
AC	114					114
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet						0
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten						53.615
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten						53.615
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung				0		0

AC: At Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: At Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral); FVTPL: At Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

Aufgliederung der Finanzinstrumente 31.12.2020 in TEuro

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	Zum beizulegenden Zeitwert bewertet			Nichtfinanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Buchwert in der Bilanz
		Auf Basis öffentlich notierter Marktpreise (Stufe 1)	Auf Basis beobachtbarer Marktdaten (Stufe 2)	Auf Basis individueller nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3)		
		Buchwert	Buchwert	Buchwert		
Langfristige Vermögenswerte						
Finanzanlagen				7.038	7.038	
FVTOCI				6.698	6.698	
FVTPL				339	339	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	1.540				1.540	
AC	1.540				1.540	
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.342				85.342	
AC	85.342				85.342	
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.153				3.153	
AC	3.153				3.153	
Zahlungsmittel	102.809				102.809	
Langfristige Schulden						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	771				771	
AC	771				771	
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	48.769				48.769	
AC	48.769				48.769	
Langfristige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	293				293	
AC	293				293	
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	407				407	
AC	407				407	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	10.442				10.442	
AC	10.442				10.442	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.099				122.099	
AC	122.099				122.099	
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	10.933				10.933	
AC	10.933				10.933	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet					0	
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten					56.866	
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten				56.866	56.866	
Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung				0	0	

AC: At Amortized Cost (zu fortgeführten Anschaffungskosten); FVTOCI: At Fair Value through Other Comprehensive Income (zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral); FVTPL: At Fair Value through Profit or Loss (zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam)

Die nicht nach IFRS 9 bewerteten Finanzanlagen betreffen Rückdeckungsversicherungen. Sie werden mit ihrem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Die Buchwerte der übrigen finanziellen Vermögenswerte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Zahlungsmittel sowie die Buchwerte der Kontokorrentverbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten bilden jeweils einen angemessenen Näherungswert an die beizulegenden Zeitwerte. Ursächlich hierfür ist dabei vor allem die kurze Laufzeit dieser Instrumente. Bei der Ermittlung der Buchwerte wurden risikobedingte Wertberichtigungen berücksichtigt. Zu Handlungszwecken gehaltene finanzielle Forderungen oder Verbindlichkeiten bestehen nicht.

CEWE bewertet festverzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr auf der Basis unterschiedlicher Parameter, wie bspw. Zinssatz und Bonität des Darlehensnehmers. Auf der Grundlage dieser Bewertung werden ggf. erforderliche Wertberichtigungen bei der Ermittlung des Buchwertes berücksichtigt. Für lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (mit Ausnahme der Kontokorrentverbindlichkeiten) besteht eine Festzinsvereinbarung, sodass auch hier der Buchwert dem Zeitwert entspricht.

Die Buchwerte werden mit banküblichen Methoden bestimmt.

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und es zu einem Ausfall der Forderung kommt. Vereinzelt und in nicht wesentlichem Umfang kommt Factoring als Instrument zur Minimierung des Kreditrisikos zum Einsatz. Im Rahmen des Forderungsmanagements als Bestandteil des Risikomanagementsystems werden Forderungen auf Ebene der einzelnen Gesellschaften monatlich umfassend analysiert sowie auf Ebene der Konzernzentrale im Rahmen des Delkredere-Reportings an die zentrale Unternehmensleitung berichtet. Für mittlere und große Kunden werden Kreditsicherungsverträge abgeschlossen. Soweit kein Versicherungsschutz oder ein Versicherungsselbstbehalt besteht, werden Forderungen einzelwertberichtigt, sofern es objektiverbare Anzeichen dafür gibt, dass die Forderung ganz oder teilweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit uneinbringlich wird. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch auf Erfahrungswerten basierende Einzelwertberichtigungen begegnet. Das maximale Kreditrisiko aus einer möglichen Zahlungsunfähigkeit von Schuldern aus Ausleihungen und Forderungen beträgt zum 31. Dezember 2021 83.020 TEuro (Vorjahr: 90.035 TEuro) und setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Langfristige Forderungen	1.540	1.194
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen	88.495	81.826
Gesamt	90.035	83.020

Die wertberichtigten Ausleihungen und Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Wertberichtigte Ausleihungen und Forderungen in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Bruttowert	30.187	30.440
Wertberichtigung	-3.794	-2.510
Gesamt	26.393	27.930

Weitere 12.968 TEuro (Vorjahr: 13.682 TEuro) waren bereits überfällig, aber nicht wertberichtigt. Die Altersstruktur der überfälligen Forderungen stellt sich wie folgt dar:

Altersstruktur der überfälligen Forderungen in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Bis zu 30 Tagen	12.342	11.589
Zwischen 30 und 90 Tagen	687	775
Älter als 90 Tage	653	604
Gesamt	13.682	12.968

Im Rahmen des Forderungsmanagements werden diese Posten sehr eng begleitet, sodass nach Einschätzung der einzelnen Risiken die Vornahme von Teilwertberichtigungen in der oben genannten Höhe ausreicht. Die nicht wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte werden als werthaltig angesehen. Das Risiko von Ausfallrisiken wird reduziert, indem in enger Abstimmung mit den marktorientierten Stellen des Unternehmens die Bonität und das Zahlungsverhalten der Kunden ständig überwacht und, wenn möglich, versichert werden; außerdem wird bei auffälligen Adressen das Geschäftsvolumen durch Einzelentscheidungen gesteuert. Wertminderungen bei Konsumentenforderungen werden durch ein professionelles Inkassomanagement sowie durch Systemeinstellungen zur Risikovermeidung und Informationsgewinnung minimiert. Diese automatischen Systemeinstellungen sowie die zusätzlichen qualitativen Informationen bilden eine informative Basis, die für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen hinzugezogen wird.

Nachfolgend werden die wesentlichen Kapitalpositionen dargestellt. Die Netto-Finanzverbindlichkeiten ergeben sich aus der Saldierung der Brutto-Finanzverbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag.

Kapitalpositionen in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Bilanzsumme	625.463	599.532
Eigenkapital	301.003	335.834
Eigenkapitalquote (in %)	48,1	56,0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	771	407
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	48.769	43.430
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	407	276
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	10.442	9.846
Liquide Mittel	102.809	84.389
Netto-Finanzverbindlichkeiten	-42.420	-30.430

Das vorrangige Ziel des Kapitalmanagements der CEWE-Gruppe ist es, sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben. Neben der Sicherung der langfristigen Liquiditätsversorgung wurde das Zinsänderungsrisiko begrenzt und erneut eine flexible Kreditstruktur zur Abdeckung der unterjährigen Saisonalität des Geschäftsverlaufes geregelt. Es wurden keine Sicherheiten gestellt. Für weitere Informationen vergleiche die Anmerkungen im Risikobericht auf den [Seiten 72 f.](#)

Die CEWE-KGaA unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Bezüglich des genehmigten Kapitals und der Verpflichtung zur Veräußerung oder Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit Aktienoptionsplänen wird auf die entsprechenden Passagen dieses Anhangs verwiesen (siehe Punkt D49, D50, D51, D52, [Seiten 152–155](#)).

E. SONSTIGE ANGABEN

69 ANTEILSBESITZ

Die Beteiligungsquoten der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Anteilsbesitz in %

	31.12.2020 Kapital	31.12.2021 Kapital
1. CEWE Beteiligungs GmbH, Oldenburg	100,00	100,00
2. CEWE S.A.S., Paris, Frankreich ¹	100,00	100,00
3. CEWE Belgium NV, Mechelen, Belgien ¹	100,00	100,00
4. CEWE Nederland B.V., Nunspeet, Niederlande ¹	100,00	100,00
5. CEWE Magyarországi Kft., Budapest, Ungarn ¹	100,00	100,00
6. CeWe Color a.s., Prag, Tschechische Republik ¹	100,00	100,00
7. CEWE a.s., Bratislava, Slowakische Republik ¹	100,00	100,00
8. CEWE AG, Dübendorf, Schweiz ¹	100,00	100,00
9. CEWE Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark ¹	100,00	100,00
10. CEWE Sp. z o.o., Koźle, Polen ¹	100,00	100,00
11. CEWE NORGE AS, Oslo, Norwegen ¹	100,00	100,00
12. CEWE-PRINT NORDIC A/S, Åbyhøj, Dänemark ²	100,00	100,00
13. CEWE Sverige AB, Göteborg, Schweden ³	100,00	100,00
14. CEWE Limited, Warwick, Großbritannien ¹	100,00	100,00
15. Diginet GmbH & Co. KG, Köln	100,00	100,00
16. Bilder-planet.de GmbH, Köln ^{4,7}	100,00	100,00
17. Diginet Management GmbH, Köln	100,00	100,00
18. Wöltje GmbH & Co. KG, Oldenburg ⁵	100,00	100,00
19. Wöltje Verwaltungs-GmbH, Oldenburg ⁵	100,00	100,00
20. DIRON Wirtschaftsinformatik Beteiligungs-GmbH, Münster	100,00	100,00
21. CeWe Color Inc., Delaware, USA ¹	100,00	100,00

Anteilsbesitz in %

	31.12.2020 Kapital	31.12.2021 Kapital
22. Saxoprint GmbH, Dresden	100,00	100,00
23. Saxoprint Ltd., London, Großbritannien ⁶	100,00	100,00
24. Saxoprint AG, Zürich, Schweiz ⁶	100,00	100,00
25. Saxoprint EURL, Paris, Frankreich ⁶	100,00	100,00
26. Laserline GmbH, Berlin ⁸	100,00	100,00
27. DeinDesign GmbH, Bad Kreuznach	100,00	100,00
28. futalis GmbH, Leipzig	81,64	81,64
29. Stardust Media and Communications, SAS, Paris, Frankreich ¹	87,90	100,00
30. CEWE Fotovertriebsgesellschaft mbH, Wien, Österreich ¹	100,00	100,00
31. WhiteWall Media GmbH, Frechen	100,00	100,00
32. Whitewall USA Inc., Delaware, USA ⁹	100,00	100,00

¹ Beteiligung über die CEWE Beteiligungsgesellschaft mbH, Oldenburg

² Beteiligung über die CEWE Danmark ApS, Åbyhøj, Dänemark

³ Beteiligung über die CEWE Norge AS, Oslo, Norwegen

⁴ Beteiligung über die Diginet GmbH & Co. KG, Köln

⁵ Beteiligung über die CEWE AG, Dübendorf, Schweiz

⁶ Beteiligung über die Saxoprint GmbH, Dresden

⁷ Nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

⁸ Laserline GmbH wurde am 23.12.2021 von der Saxoprint GmbH an die CEWE Stiftung & Co. KGaA verkauft.

⁹ Beteiligung über die WhiteWall Media GmbH, Frechen

70 BESONDERE EREIGNISSE NACH SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Anfang des Jahres 2022 wurde ein Verwaltungsgebäude am Standort Oldenburg zu einem Kaufpreis von 8.000 TEuro zzgl. Grunderwerbsteuer erworben. Auch zu Jahresbeginn 2022 hält die Coronapandemie weiter an. Daneben liegen keine weiteren besonderen Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres vor. Die potenziellen Auswirkungen der Coronapandemie auf die Geschäftsentwicklung von CEWE sind im Rahmen des gegenwärtigen Kenntnisstands in den Prognose-, Chancen- und Risikobericht eingeflossen.

Am 24. Februar 2022 ist Russland in die Ukraine einmarschiert. CEWE geht davon aus, weder auf der Beschaffungs- noch auf der Absatzseite von diesem Konflikt direkt betroffen zu sein. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Anzeichen negativer Einflüsse auf die Konsumentenneigung und damit auf die Umsätze.

Am 17. März 2022 hat der Vorsitzende des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Herr Dr. Rolf Hollander mitgeteilt, dass das Kuratorium aufgrund unterschiedlicher Auffassungen über die Unternehmensführung mit mehrheitlicher Entscheidung den Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Christian Friege über den 31. Dezember 2022 hinaus nicht verlängern wird.

71 ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 verändert haben. Entsprechend IAS 7 wurde dabei zwischen Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit, Cash Flow aus Investitionstätigkeit sowie Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die ausgewiesenen Zahlungsmittel umfassen die Bilanzpositionen Bankguthaben mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und Kassenbestände einschließlich etwaiger Festgeldguthaben. Sie entsprechen den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln.

Die Zuflüsse und Abflüsse aus der Veränderung der Finanzschulden ergeben sich aus Tilgungen, fristigkeitsbedingten Umgliederungen sowie Aufnahmen von Darlehen wie folgt:

Veränderung Finanzschulden 2021 in TEuro

	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Bruttofinanzschulden
Stand zum 01.01.	407	771	1.178
Tilgungen	-131	-364	-495
Stand zum 31.12.	276	407	683

Veränderung Finanzschulden 2020 in TEuro

	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Bruttofinanzschulden
Stand zum 01.01.	832	1.115	1.947
Tilgungen	-425	-344	-769
Stand zum 31.12.	407	771	1.178

72 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN

Es bestehen Miet- und Pachtverhältnisse, die von ihrem wirtschaftlichen Gehalt her Operating-Lease-Verhältnisse darstellen, sodass die Leasinggegenstände nicht der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, sondern dem Leasinggeber zuzurechnen sind. Im Wesentlichen handelt es sich um Verträge über die Nutzung von Produktions- und Büroflächen, Kraftfahrzeugen sowie vereinzelt Vereinbarungen über Bürogeräte und IT-Hardware. Die im Geschäftsjahr gezahlten Mieten betragen 542 TEuro (Vorjahr: 526 TEuro). Die Laufzeiten der Verträge liegen zwischen einem und sechs Jahren.

Leasingzahlungen in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen	1.349	1.040
Fällig innerhalb eines Jahres	448	510
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	812	466
Fällig nach mehr als fünf Jahren	89	64

Vermögenswerte, die im Rahmen von Operating-Lease-Verhältnissen vermietet sind, haben einen Buchwert von insgesamt 17.091 TEuro (Vorjahr: 17.368 TEuro). Die Leasingverträge enthalten keine Klauseln (z.B. Verlängerungs-, Kauf- oder Preisanpassungsoptionen), die zu der Annahme von Finanzleasing beim Leasingnehmer führen würden. Die Summen der künftigen Mindestleasingeinnahmen als Leasinggeber aus unkündbaren Operating-Lease-Verträgen betragen:

Leasingeinnahmen in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen	15.624	23.299
Fällig innerhalb eines Jahres	2.157	2.980
Fällig zwischen zwei und fünf Jahren	8.145	11.600
Fällig nach mehr als fünf Jahren	5.322	8.719

Hier handelt es sich um die Vermietung von gewerblichen Nutzflächen sowie Geräten, die den Kunden mietweise überlassen werden. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Raten belaufen sich auf 2.478 TEuro (Vorjahr: 1.926 TEuro). Sie werden unter der Position Übrige sonstige betriebliche Erträge, C 28, [Seite 134](#) gezeigt. Im Rahmen eines systematischen Vertragsmanagements werden eventuelle Leasingkomponenten in den bestehenden Verträgen erfasst und gemeldet.

73 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH GESCHÄFTSFELDERN

Der Konzern verfügt mit diesem Abschluss über vier berichtspflichtige Geschäftsfelder; drei davon stellen die strategischen Geschäftsfelder des Konzerns dar. Im Einzelnen sind das die Geschäftsfelder Fotofinishing, Kommerzieller Online-Druck sowie Einzelhandel. Die strategischen Geschäftsfelder bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und erfordern unterschiedliche Technologien, Investitions- und Marketingstrategien. Informationen über andere Geschäftstätigkeiten und Geschäftssegmente, die nicht berichtspflichtig sind, werden im Geschäftsfeld Sonstiges zusammengefasst. Für jedes strategische Geschäftsfeld überprüft der Vorstand des Konzerns interne Managementberichte mindestens vierteljährlich. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Geschäftsfelder entsprechen den in Abschnitt B erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Entsprechend der internen Berichterstattung werden die Umsatzerlöse nach Konsolidierungseffekten gezeigt.

Der Umsatz teilt sich auf die in Abschnitt C 27, [Seite 134](#) dargestellten geografischen Regionen auf.

Die Umsatzkategorien sind Fotofinishing-Erlöse, Einzelhandelerlöse sowie Erlöse aus Kommerziellem Online-Druck. Ihre Aufteilung geht aus dem Segmentbericht nach Geschäftsfeldern hervor. Von den Segmentumsätzen entfallen 376.364 TEuro (Vorjahr: 397.688 TEuro) auf inländische Umsätze sowie 316.397 TEuro (Vorjahr: 329.570 TEuro) auf ausländische Umsätze.

Der Umsatz mit einem wesentlichen Kunden liegt im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr bei über 10%. Die Umsatzerlöse mit diesem Kunden sind überwiegend dem Geschäftsfeld Fotofinishing zuzuordnen.

Das immaterielle und das Sachanlagevermögen teilen sich auf folgende geografische Regionen auf:

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach geografischen Regionen in TEuro

	2020	2021
Inland	206.390	202.063
Ausland	41.796	36.311
Gesamt	248.186	238.374

74 SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Es bestanden Eventualschulden aus der Hingabe von Bürgschaften und Garantien für Dritte, aus möglichen Prozessrisiken und aus anderen Sachverhalten in Höhe von 1.277 TEuro (Vorjahr: 1.098 TEuro). Das Risiko, aus diesen Eventualschulden in Anspruch genommen zu werden, wird als gering bis weniger wahrscheinlich eingestuft. Die Einschätzung der Beträge und des jeweiligen Grades der Eintrittswahrscheinlichkeit wird laufend überwacht. Eventualforderungen bestanden nicht. Im Berichtsjahr erhielt die CEWE-Gruppe Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 1.307 TEuro. Die Zuwendungen wurden überwiegend anlässlich der Coronapandemie gewährt und betrafen mit 715 TEuro Personalkostenzuschüsse für Mitarbeiter, die aufgrund von coronabedingten Betriebsschließungen nicht arbeiten konnten (Deutschland, Tschechien, Slowakische Republik). Es wurden in Höhe von 216 TEuro staatliche Zuschüsse für geschlossene Einzelhandelsfilialen gewährt (Tschechien, Slowakische Republik). Darüber hinaus wurden allgemeine Kostenzuschüsse in Höhe von 11 TEuro gewährt (Niederlande, Deutschland).

Für die aktiven Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands sowie des Aufsichtsrates wurden für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben folgende Gesamtbezüge gezahlt:

Zugeflossene Vergütung in TEuro

	31.12.2020	31.12.2021
Feste Vergütung		
Festvergütung	1.866	1.866
Nebenleistungen	105	99
Feste Vergütung gesamt	1.971	1.965
Variable Vergütung		
Einjährige variable Vergütung	675	764
Mehrjährige variable Vergütung		
Tantieme II	266	317
Aktionsoptionsplan 2014 – 2015	380	416
Sonstiges	0	0
Variable Vergütung gesamt	1.321	1.497
Gesamt zugeflossene Vergütung	3.292	3.462
Geschuldete Vergütung	511	477
Sonstige Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.056	2.309
Bezüge des Aufsichtsrates	668	1.489
Gesamtvergütung Vorstand und Aufsichtsrat	6.527	7.737

Die Tabelle weist den Zufluss im Geschäftsjahr sowie im Vorjahr aus Festbezügen, Nebenleistungen, einjähriger sowie mehrjähriger variabler Vergütung sowie den Versorgungsaufwand aus. Die Bezüge aus der Bonusbank betreffen fällig gewordene Ansprüche einschließlich der vertraglichen Zinsen. Der Dienstzeitaufwand wurde nach IAS 19 ermittelt; er stellt keinen Zufluss im engeren Sinne dar, wird aber zur Verdeutlichung der Gesamtvergütung aufgenommen.

Die Vergütungen für die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Gremientätigkeiten ergeben sich aus der Satzung und setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen; sie sind ausschließlich kurzfristiger Natur.

Über die oben beschriebenen Vergütungen hinaus gibt es keine weiteren Bezüge oder Ansprüche, die im Geschäftsjahr oder Vorjahr gewährt, bisher aber in keinem Konzernabschluss angegeben worden sind.

Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht dargestellt (☞ **Seiten 96 ff.**).

Von einem Dritten sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied keinem der aktiven oder ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Leistungen zugeflossen; Gleiches gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Kredite und Vorschüsse sind in keinem Fall gewährt worden. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrats eingegangen.

Durch ein Mitglied des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2021 Beratungsleistungen im Wert von 3 TEuro erbracht. Weitere Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie andere persönliche Leistungen durch Mitglieder des Aufsichtsrates wurden weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr erbracht.

Vergütungen an ausgeschiedene Mitglieder des Vorstandes wurden in Höhe von 69 TEuro gezahlt (Vorjahr: 190 TEuro). Die Versorgungsbezüge für frühere Mitglieder der Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung als persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG belaufen sich auf 1.050 TEuro (Vorjahr: 1.037 TEuro). Die für sie gebildeten Pensionsrückstellungen betragen 17.482 TEuro (Vorjahr: 19.175 TEuro). Es gibt keine Verpflichtungen gegenüber dieser Personengruppe, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.

Als nahestehende Personen werden in der CEWE-Gruppe die Mitglieder des Vorstandes und des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung sowie des Aufsichtsrates definiert. Ebenfalls zu dieser Gruppe gehören die nahen Familienangehörigen und nahestehende Unternehmen dieses Personenkreises.

Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind marktüblich und entsprechen der Drittvergleichbarkeit.

75 INANSPRUCHNAHME VON BEFREIUNGSMÖGLICHKEITEN DURCH TOCHTERUNTERNEHMEN

Die folgenden Tochterunternehmen, die in den vorliegenden Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen sind, nehmen die Möglichkeit der Befreiung von den Offenlegungsvorschriften nach § 325 HGB und die Möglichkeit zur Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Lageberichts und Anhangs nach § 264b HGB in Anspruch:

- » Dignet GmbH & Co. KG, Köln
- » Wöltje GmbH & Co. KG, Oldenburg

76 ORGANE DER GESELLSCHAFT**AUFSICHTSRAT****Inklusive Aufsichtsratsmandaten sowie Mandaten in vergleichbaren und ausländischen Kontrollgremien der CEWE Stiftung & Co. KGaA****Otto Korte, wohnhaft in Oldenburg (Vorsitzender)**Februar 2007¹

Rechtsanwalt/Steuerberater/Fachanwalt für Steuerrecht und Partner der Anwaltskanzlei Hühne Klotz & Partner mbB, Oldenburg

- » Vorsitzender des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- » Mitglied des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Paolo Dell'Antonio, wohnhaft in DüsseldorfJanuar 2017¹

Sprecher des Vorstandes der Wilh. Werhahn KG, Neuss

- » Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- » Mitglied des Gesellschafterausschusses der Th. Simon GmbH & Co. KG (vormals: Bitburger Holding GmbH) und der Bitburger Braugruppe GmbH, Bitburg²
- » Sprecher des Vorstandes der Werhahn Industrieholding SE, Neuss
- » Mitglied des Aufsichtsrates der Bankhaus Werhahn GmbH, Neuss^{2, 3}
- » Mitglied des Aufsichtsrates der Bank11 für Privatkunden und Handel GmbH, Neuss^{2, 3}
- » Mitglied des Verwaltungsrates der abcfinance GmbH, Köln^{2, 3}
- » Mitglied des Aufsichtsrates der abcbank GmbH, Köln^{2, 3}
- » Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zwilling J. A. Henckels AG, Solingen^{2, 3}
- » Mitglied des Aufsichtsrates der Basalt-Actien-Gesellschaft, Linz^{2, 3}
- » Mitglied des Aufsichtsrates der Yareto GmbH, Neuss^{2, 3}
- » Mitglied des Beirates der Rathscheck Schiefer und Dachsysteme, Mayen^{2, 4}
- » Vorsitzender des Beirates der ZWILLING Beauty Group GmbH, Düsseldorf^{2, 4}
- » Mitglied des Beirates der FiberLean Technologies GmbH, Neuss^{2, 4}

¹ Beginn der Aufsichtsratsstätigkeit² Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen³ Konzernmandat⁴ Freiwillige Gremien**Patricia Geibel-Conrad, wohnhaft in Leonberg**Juni 2018¹

Wirtschaftsprüfer/Steuerberaterin in eigener Praxis, Unternehmensberatung

- » Mitglied des Aufsichtsrates und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- » Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses der HOCHTIEF Aktiengesellschaft, Essen²
- » Mitglied des Aufsichtsrates und Vorsitzende des Prüfungsausschusses der DEUTZ AG, Köln²

Prof. Dr. Christiane Hipp, wohnhaft in CottbusJuni 2012¹

Seit 1. Februar 2020 Professorin für Organisation und Unternehmensführung

- » Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- » Mitglied des Kuratoriums der DBU – Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück
- » Mitglied des Aufsichtsrates der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH, Berlin

Dr. Birgit Vemmer, wohnhaft in BielefeldJuni 2018¹

Managementberaterin und Coach

- » Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Dr. Hans-Henning Wiegmann, wohnhaft in SchlagenbadJuni 2012¹

Dipl.-Kaufmann

- » Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Petra Adolph, wohnhaft in HannoverJuni 2018¹

Stellv. Landesbezirksleiterin Nord der IG BCE

- » Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- » Mitglied des Aufsichtsrates der K+S Aktiengesellschaft, Kassel²

Marion Gerdes, wohnhaft in BerneJuni 2018¹

Industriekauffrau/Leiterin Personal der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- » Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Insa Lukaßen, wohnhaft in OldenburgJuni 2018¹

Abteilungsleitung Mailorderversand

» Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Alexander Oyen, wohnhaft in BremenJuni 2018¹

Bezirksleiter IG BCE Oldenburg

» Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Markus Schwarz, wohnhaft in Oldenburg (stellvertretender Vorsitzender)Juni 2018¹

Freigestelltes Betriebsratsmitglied der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

» Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Elwira Wall, wohnhaft in HattenJuni 2018¹

Projektleitung DMS-System, Datenschutz

» Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA:

» Neumüller CEWE COLOR Stiftung

VORSTAND**Dr. Christian Friege, wohnhaft in Oldenburg**

Vorstandsvorsitzender der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für den nationalen und internationalen Vertrieb

» Mitglied des Beirates der enportal GmbH, Hamburg

» Mitglied des Aufsichtsrates der Vierol AG, Oldenburg

Patrick Berkhouwer, wohnhaft in Bremen

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für den Bereich Ausland und Expansion

Dr. Reiner Fageth, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für die Bereiche Technik, IT, Forschung und Entwicklung

» Mitglied des Aufsichtsrates der CEWE COLOR Inc., Delaware, USA^{2, 3}

» Mitglied des Beirates der ELA Container GmbH, Haren (Ems)

Carsten Heitkamp, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für die deutschen Betriebe, SAXOPRINT, Logistik sowie

Einkauf und Materialwirtschaft

Dr. Olaf Holzkämper, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für die Bereiche Finanzen & Controlling, Unternehmensentwicklung,

Investor Relations, Corporate Information Management, Recht und On-Site Finishing

» Mitglied des Aufsichtsrates der Remmers Gruppe AG, Lönigen

Thomas Mehls, wohnhaft in Oldenburg

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für den Bereich Marketing, Online Photo Service, CEWE-Print, viaprinto, Akquisition New Business und Nachhaltigkeit

» Mitglied des Aufsichtsrates der Baskets Oldenburg GmbH & Co. KG, Oldenburg

Christina Sontheim-Leven, wohnhaft in Düsseldorf (ab 01.01.2022)

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für den Bereich Personal und Organisationsentwicklung

» Mitglied des Beirates der LegalTegrity GmbH, Frankfurt am Main

Frank Zweigle, wohnhaft in Oldenburg (bis 31. Dezember 2021)

Vorstandsmitglied der Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg

Zuständig für die Verwaltungsgeschäfte der Stiftung

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Vergütungsbericht auf den [Seiten 100 ff.](#) verwiesen.¹ Beginn der Aufsichtsratsstätigkeit² Konzernmandat³ Freiwillige Gremien

77 FREIGABE UND VERÖFFENTLICHUNG DES KONZERNABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021

Der vom Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung zum 31. Dezember 2021 aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der CEWE-Gruppe werden mit Unterzeichnung durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

78 ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die nach § 161 AktG geforderte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären im Internet unter www.cewe.de zugänglich gemacht.

BILANZEID

Erklärung gemäß §§ 297 Abs. 2 Satz 4, 315 Abs. 1 Satz 5 HGB (Bilanzeid)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernanhang die notwendigen Angaben und besonderen Umstände enthält, die die Lage des Konzerns zutreffend beschreiben.

Ebenso versichern wir nach bestem Wissen, dass der zusammengefasste Lagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im neuen Geschäftsjahr beschrieben sind.

Oldenburg, 23. März 2022

CEWE Stiftung & Co. KGaA

Für die persönlich haftende Gesellschafterin Neumüller CEWE COLOR Stiftung
– Der Vorstand –



Dr. Christian Friege
(Vorstandsvorsitzender)




Patrick Berkhouwer



Dr. Reiner Fageth



Carsten Heitkamp



Dr. Olaf Holzkämper



Thomas Mehls



Christina Sontheim-Leven

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS AN DIE CEWE STIFTUNG & CO. KGAA, OLDENBURG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der CEWE Stiftung & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Umsatzrealisierung im Segment Fotofinishing
2. Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte in den Segmenten
Kommerzieller Online-Druck und Fotofinishing

1. Umsatzrealisierung im Segment Fotofinishing**Sachverhalt**

Zum 31. Dezember 2021 weist die Gesellschaft im Konzernabschluss Umsatzerlöse im Segment Fotofinishing in Höhe von EUR 590 Mio. aus (85,2 % der Gesamtumsatzerlöse). Bedingt durch den diesen Umsatzerlösen zugrunde liegenden hochautomatisierten Prozessablauf, das sehr hohe zu verarbeitende Datenvolumen sowie die aufgrund der differenzierten Produktpalette verschiedenen IT-Systeme sehen wir hier besondere Anforderungen an die IT-Systeme bezüglich der zutreffenden Erfassung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse. Angesichts dessen waren die IT-Systeme bei der Umsatzrealisierung im Segment Fotofinishing für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Angaben der CEWE Stiftung & Co. KGaA zu den Umsatzerlösen im Segment Fotofinishing sind im Abschnitt „C27“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Zur Adressierung des Risikos im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung im Segment Fotofinishing haben wir für alle Teilbereiche einheitliche Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben die Umsetzung der Konzernregelungen zur Umsatzrealisierung in den IT-Systemen dahingehend beurteilt, ob die jeweilige Software geeignet ist, die Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß abzubilden. Unser Prüfungsansatz umfasste neben

der Aufbauprüfung auch Funktionsprüfungen relevanter Kontrollen und Einzelfall- sowie analytische Prüfungshandlungen. Insbesondere haben wir bei konzernweit eingesetzten IT-Systemen, mittels derer die Rechnungsstellung durchgeführt wird, sowie deren Schnittstellen zum jeweiligen Hauptbuch die angemessene Ausgestaltung des IT-Kontrollsystems beurteilt. Zur Prüfung von dessen Wirksamkeit haben wir Kontrolltests der in den Prozessen implementierten Kontrollaktivitäten durchgeführt. Bei den Prüfungshandlungen haben wir interne Spezialisten hinzugezogen. Darüber hinaus haben wir uns mittels Stichproben von der korrekten Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse überzeugt.

2. Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte in den Segmenten Kommerzieller Online-Druck und Fotofinishing**Sachverhalt**

Zum 31. Dezember 2021 weist die Gesellschaft im Konzernabschluss Geschäfts- oder Firmenwerte in den Segmenten Kommerzieller Online-Druck in Höhe von EUR 22,2 Mio und Fotofinishing in Höhe von EUR 55,2 Mio. aus.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2021 den jährlich durchzuführenden Wertminderungstest vorgenommen.

Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die jeweiligen Nutzungswerte werden mittels des Discounted Cash Flow-Verfahrens ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Planung des Konzerns den Ausgangspunkt für die Ermittlung. Die über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden zukünftigen Zahlungsströme werden mit Hilfe langfristiger Wachstumsraten fortgeschrieben. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Die Ermittlung des jeweiligen Nutzungswertes ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der verwendeten Diskontierungssätze, der Wachstumsraten sowie von weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund sowie der insbesondere durch die Coronapandemie ausgelösten Unsicherheit der Prognose der Geschäfts- und Ergebnisentwicklung war die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte in den Segmenten Kommerzieller Online-Druck und Fotofinishing im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Angaben der CEWE Stiftung & Co. KGaA zu den Geschäfts- oder Firmenwerten in den Segmenten Kommerzieller Online-Druck und Fotofinishing sind in den Abschnitten A4 Konsolidierungsgrundsätze, B6 Allgemeine Angaben, B11 Geschäfts- oder Firmenwerte, B13 Wertminderungen, D. Erläuterungen zur Bilanz (Entwicklung des Anlagevermögens) und D38 Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Wir haben eine Analyse der Planung in der Vergangenheit durchgeführt und dabei die Planungen der letzten Jahre mit den tatsächlichen Ergebnissen gegenübergestellt und Abweichungen analysiert. Ferner haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests sowie die Berechnung nachvollzogen und die mathematische Richtigkeit der Berechnung und des verwendeten Modells geprüft.

Die verabschiedete Planung des Konzerns bzw. den aktuellen Forecast zum 30. Juni 2022 sowie die angenommenen langfristigen Wachstumsraten haben wir mit dem Vorstand erörtert. Dabei haben wir insbesondere auch die angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen der Coronapandemie in den Planungsrechnungen gewürdigt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der Gesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » auf die in Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,
- » die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- » die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks,
- » den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex und
- » die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

» identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht

abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „CEWE_KA_2021.zip“ (SHA256-Hashwert: 7ce3ee196080b7fcd68bb8dd35b71638e0587af4 5c5c7eb64b541ee1ba0095e7) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 10.2021) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- » gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- » beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- » beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- » beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. September 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Konzernabschlussprüfer der CEWE Stiftung & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Christoph Hyckel.

Hamburg, 30. März 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sabath
Wirtschaftsprüfer

gez. Hyckel
Wirtschaftsprüfer

DIE CEWE-GRUPPE – STRUKTUR UND ORGANE

NEUMÜLLER CEWE COLOR STIFTUNG

Kuratorium

- » Dr. Rolf Hollander, Oldenburg (Vorsitzender)
- » Otto Korte, Oldenburg (stellv. Vorsitzender)
- » Helmut Hartig, Oldenburg
- » Dr. Kay Hafner, Essen
- » Matthias Peters, Hamburg
- » Katharina Le Thierry, München

Vorstand

- » Dr. Christian Friege, Oldenburg (Vorsitzender)
- » Patrick Berkhouwer, Bremen
- » Dr. Reiner Fageth, Oldenburg
- » Carsten Heitkamp, Oldenburg
- » Dr. Olaf Holzkämper, Oldenburg
- » Thomas Mehls, Oldenburg
- » Frank Zweigle, Oldenburg (bis 31. Dezember 2021)
- » Christina Sontheim-Leven, Düsseldorf
(ab 1. Januar 2022)

CEWE STIFTUNG & CO. KGAA

Aufsichtsrat

- » Otto Korte, Oldenburg (Vorsitzender)
Rechtsanwalt/Steuerberater/Fachanwalt für Steuerrecht und Partner der Anwaltskanzlei Hühne Klotz & Partner mbH, Oldenburg
- » Paolo Dell'Antonio, Braunschweig
Sprecher des Vorstandes der Wilh. Werhahn KG, Neuss
- » Patricia Geibel-Conrad, Leonberg
Wirtschaftsprüfer/Steuerberaterin in eigener Praxis, Unternehmensberatung
- » Prof. Dr. Christiane Hipp, Berlin
Seit 1. Februar 2020 Professorin für Organisation und Unternehmensführung
- » Dr. Birgit Vemmer, Bielefeld
Managementberaterin und Coach
- » Dr. Hans-Henning Wiegmann, Schlangenbad
Dipl.-Kaufmann
- » Petra Adolph, Hannover
Stellv. Landesbezirksleiterin Nord der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), Oldenburg
- » Marion Gerdes, Berne
Industriekauffrau/Leiterin Personal
der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

- » Insa Lukaßen, Oldenburg
Abteilungsleitung Mailorderversand
der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- » Alexander Oyen, Bremen
Bezirksleiter Industriegewerkschaft Bergbau,
Chemie, Energie (IG BCE), Oldenburg
- » Markus Schwarz, Oldenburg
(stellvertretender Vorsitzender)
Freigestelltes Betriebsratsmitglied
der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg
- » Elwira Wall, Hatten
Projektleitung DMS-System, Datenschutz
der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

Persönlich haftende Gesellschafterin der CEWE Stiftung & Co. KGaA

- » Neumüller CEWE COLOR Stiftung, Oldenburg